

# Gemeinschafts-Anzeiger

Organ des

## Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hälftskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 8

Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementsspreis Mll. 1.50 pro Quartal.  
Reaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Klaus Grothstraße 1. Herauspr. 5. 9248.

Hamburg,  
Sonnabend, 22. Februar 1913.

Anzeigen kosten die fünfseitige Non-  
parteilige Zeile oder deren Dauer 50 Pf.  
(der Beitrag ist stets vorher einzuzahlen).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

27. Jahrg.

### Die Verhandlungen in den Gau-Tarif- ämtern.

Im Laufe der Woche vom 10. bis 15. Februar sind die vom zentralen Einigungsamt angeordneten Verhandlungen über Lohn und Arbeitszeit in den Gau-Tarif-ämtern zum größten Teil vonstatten gegangen. Nur das Gau-Tarifamt III b (Frankfurt) konnte erst am 16. d. M. wegen dringender Verhinderung des Vorsitzenden zusammentreten. Im allgemeinen nahmen die Verhandlungen, soweit uns bis Redaktionschluss genaue Nachrichten vorliegen, ohne besondere Zwischenfälle ihren Verlauf. Nur im Gau-Tarifamt I V (Dresden) wollten es die Arbeitgebervertreter anders. Sie glaubten nichts Schlechteres tun zu können, als die bis zur Spezialberatung vorgeschrittenen Verhandlungen erst dadurch zu erschweren, daß sie jegliches Angebot entschieden verwiegeren und für dreijähriges Weiterbestehen der bisherigen Löhne und Arbeitszeiten plädierten, um sie dann plötzlich unter Verstärkung der drei Schiedsrichter und Mitachtung der Vereinbarungen der Zentralorganisationen und der Unparteilichen in Berlin in schroffster Weise abzubrechen. Und warum geschah das? Weil die Schiedsrichter, Stadtrat Oppel - Leipzig als Vorsitzender, Rezessor Schindler - Breslau für die Arbeitgeber und Arbeitnehmerkreis Südtirol - Leipzig für die Gehilfen allgemein erklärt:

1. daß sie eine Erhöhung der Löhne, nicht nur auf die Tariflöhne, sondern auf alle Löhne, für erforderlich halten,

2. daß auf eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit in allen Bezirken nicht zurückzukommen werden kann, sondern daß diese Frage von Fall zu Fall zu entscheiden ist.

Die daraus eintretende Mittagspause benötigen die Arbeitgeber zur Abschaffung folgender Erklärung:

"Nachdem unsre Ortsgruppen übereinstimmend beschlossen haben, eine allgemeine Lohnerhöhung unter allen Umständen abzulehnen, sehen sich die anwesenden Vertreter der Arbeitgeberschaft veranlaßt, nach dem soeben ergangenen Schiedsspruch der Unparteilichen, der eine allgemeine Lohnerhöhung vorsieht, von weiteren Verhandlungen abzusehen."

Alle Bemühungen des Vorsitzenden, die Arbeitgeber von ihrem Standpunkt abzubringen, und der Hinweis unserer Berichterstattung, daß solche Erklärungen ganz unangebracht und hinfällig seien, weil über die in den Gau-Tarif-ämtern abgegebenen Entscheidungen und Feststellungen noch den vorliegenden Abmachungen die Zentralorganisationen erst nach den weiteren Einigungsverhandlungen vor der Zentralinspektion in Berlin sich zu erklären hätten, mützen nichts. Darum gaben die drei Schiedsrichter folgenden einstimmigen Beschluß bekannt:

"Nach der Erklärung seitens der Arbeitgeber sehen sich die Unparteilichen nicht mehr in der Lage, mangels Zustande gekommener Vereinbarung einen Schiedsspruch zu fällen."

Sie halten lediglich ihre beiden zuvor abgegebenen Erklärungen aufrecht.

Zu einer weiteren Entscheidung über die Lohnhöhe und die Arbeitszeit fehlen ihnen weitere Informationen. Diese sind nur durch mündliche Verhandlungen zwischen den beiden Parteien zu erlangen.

Da seitens der Arbeitgeber die Verhandlung abgebrochen worden ist, fehlt jede weitere geeignete Unterlage für einen sachgemäßen Schiedsspruch.

Es war daher von einer endgültigen Erledigung abzusehen."

Somit muß nun über Lohn und Arbeitszeit für den Gau IV (Schlesien und Mitteldeutschland) am 22. oder 23. Februar in Berlin verhandelt werden.

Über die Verhandlungsergebnisse aus den anderen G.T.-A. berichten wir heute zunächst summarisch und behalten uns eine eingehende Besprechung der Verhandlungen selbst vor, bis die Protokolle und detaillierte Berichte vorliegen.

Für das Gau-Tarifamt I (Norddeutschland) wurden die Verhandlungen am 8. Februar aufgenommen. Den Vorsitz führte Herr Landgerichtsrat Wulff-Altona. Als Vertrauensmänner wirkten von Arbeitgeberseite Herr Dr. Westphal, von Arbeitnehmerseite der Vorsitzende des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Herr Fr. Paeplow. Das Resultat einer zweitägigen Verhandlung war zunächst, daß von Unternehmerseite für sämtliche Lohngebiete eine Lohnerhöhung abgesehen wurde, gleichfalls sollte keinelei Arbeitszeitverkürzung eintreten. Dagegen wurde an die Gehilfenvertreter das Verlangen gestellt, zunächst die Forderungen zu revidieren. Dieses wurde von den Gehilfenvertretern ganz entschieden abgelehnt. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurden die Verhandlungen in einer engeren Kommission fortgesetzt, um doch für einen Teil der Lohngebiete eine Einigung unter den Parteien zu ermöglichen. Das Resultat dieser Verhandlungen war, daß für die Mehrzahl der Orte eine Lohnerhöhung von 2 Pf. für die Gehilfen über 20 Jahre zugestanden wurde. Dieses Angebot bezeichneten die Gehilfenvertreter als unannehmbar und noch weit entfernt von dem, was eine Einigung ermöglichen könnte.

Die am 17. Februar verabschiedeten Schiedssprüche, die die "Hamburger Nachrichten" schon vorzeitig veröffentlichten, weil ihnen von Arbeitgeberseite Mitteilung darüber gemacht worden sein muß, enthalten folgendes:

Eine Arbeitszeitverkürzung von 10 auf 9½ Stunden täglich wurde für Düsseldorf und eine solche von 9½ auf 9 Stunden für Braunschweig und Stettin zugestanden. Für eine Reihe weiterer Orte soll eine Verkürzung sofort eintreten, wenn eins solche für das Baugewerbe eintritt.

Die Lohnerhöhungen sind auf die drei Vertragsjahre verteilt; die Gesamtlöhnerhöhung beträgt für die Lohngebiete Braunschweig und Hamburg 9 Pf. pro Stunde, für Bremen 8 Pf., für Bergedorf Hannover, Spehoe, Düsseldorf und Stettin 7 Pf., für Altona-Holsten, Celle, Cuxhaven, Harburg, Kiel, Lübeck und Wilhelmshaven 6 Pf., für Ahrensburg, Bremerhaven, Delmenhorst, Elmshorn, Eutin, Flensburg, Güstrow, Geesthacht, Hildesheim, Lüderitz-Kiel, Neumünster, Oldenburg, Rostock 5 Pf., für Mölln, Norderney, Niedersburg, Stade, Begegack und Westerland 4 Pf., für Emden, Greifswald, Pinneberg, Preetz, Schleswig, Schwerin, Barel und Wismar 3 Pf., für Eckernförde, Goslar, Göttingen, Lippe-Detmold, Lüneburg, Nienburg und Stralsund 2 Pf. pro Stunde.

Das Gau-Tarifamt II in Essen für den Bezirk Rheinland und Westfalen verhandelte in dreitägiger Plenarsitzung unter dem Vorsitz des Assessors Dr. Hüttner über die Länge der Arbeitszeit und die Höhe des Lohnes. Als Beisitzer fungierten der Innungssekretär Dr. Reuter und Joh. Labor, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.

Nach eingehender Begründung der Forderungen der Gehilfen durch den Bezirksleiter des Verbandes der Maler und den Vorsitzenden des christlichen Malerverbandes wiederholten die Unternehmer ihr in Berlin gemachtes Angebot, wonach eine Verkürzung der Arbeitszeit rundweg abgelehnt, eine Lohnerhöhung von 2 Pf. (am 1. Juli 1913 1 Pf. und am 1. April 1914 1 Pf.) angeboten wird. Aus einer Spezialdiskussion der zur Verhandlung stehenden 37 Lohngebiete zogen sich die drei Unparteilichen zur Fällung eines Schiedsspruches zurück, der wie folgt lautet:

Eine Arbeitszeitverkürzung von einer halben Stunde täglich tritt am 1. April 1914 in Essen, Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen, Duisburg, Elberfeld und Barmen ein. Am 1. März 1915 erhalten Aachen, Kreisfeld und Solingen eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde pro Tag. Begründend wurde ausgeführt, daß nicht die Größe des Ortes, sondern die

räumliche Ausdehnung des Lohngebietes maßgebend gewesen sei. Auch haben die Unparteilichen die von den Arbeitern vorgetragenen sozialen Gesichtspunkte nicht von der Hand weisen können.

Lohnerhöhung soll gezählt werden pro Stunde 6 Pf. in Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen, Duisburg, Elberfeld, Barmen, Kreisfeld und Aachen; 5 Pf. pro Stunde in Köln, Düsseldorf, Essen, Wiesbaden, Hagen, Solingen, Oberhausen, Mülheim, Duer und Biersen; 4 Pf. pro Stunde in Koblenz, Hamborn, Siegen, Remscheid, Herford, Münster, M.-Gladbach, Neheim, Recklinghausen, Bonn, Düren, Herne, Voerde und Minden; 3 Pf. pro Stunde in Hörde, Döhnhausen und Velbert; 2 Pf. pro Stunde in Opladen und Mondorf.

Begründend führte der Unparteiliche aus, daß die gestellten Forderungen in vollem Umfang von ihnen nicht als berechtigt anerkannt seien, da nach der Auffassung der Unparteilichen das Gewerbe eine so sprunghafte Lohnerhöhung nicht vertrage; anderseits rechtfertige die Zerierung eine mäßige Erhöhung der Löhne.

Beim Gau-Tarifamt 3 a (München) wurde nach fünfstätigem Verhandlung für 58 Lohngebiete der Schiedsspruch gefällt, nachdem für kein Lohngebiet eine Einigung zu erzielen war. In bezug auf die Arbeitszeitverkürzung wurde bestimmt, daß in allen Lohngebieten, in denen die Arbeitszeit 10 und 9½ Stunden bisher betragen hat, diese — sofern eine dahingehende Forderung gestellt wurde — auf 9½ bzw. 9¾ Stunden festgelegt wird. Alle andern auf Verkürzung der Arbeitszeit abzielenden Forderungen werden abgelehnt. Arbeitslöhne: a) Die tariflichen Mindestlöhne werden allgemein erhöht um 3 bis 7 Pf. die Stunde; b) auch die bestehenden Löhne erhalten eine nach den Lohngebieten abgestufte allgemeine Aufbesserung (Freitags ausgenommen) von 2 bis 5 Pf. die Stunde; c) der Ausgleich für Verkürzung der Arbeitszeit ist eingerechnet.

Die Lohngebiete differieren teilweise etwas zwischen den Gehilfen über und unter 20 Jahre und den verschiedenen Berufsgruppen.

Ahnlich lauten die Schiedssprüche für die württembergischen Lohngebiete. Vorsitzender Gerichtsrat Gattorius sprach die Hoffnung aus, daß beide Parteien durch die Schiedssprüche, die vom Tarifamt nach reiflicher Prüfung aller Verhältnisse gefaßt wurden, befriedigt werden, damit die Lohnbewegung 1913 in friedlicher Weise beendet werde.

Im Gau-Tarifamt V (Berlin) fanden die Verhandlungen am 10. und 11. Februar statt. Den Vorsitz führte der Stadtrat Dr. Mann-Neukölln. Die Parteien hatten die Herren Dr. Nielenz und Silberschmidt als Vertrauensmänner bestellt. Es war für 2 Lohngebiete zu verhandeln. Lohnerhöhung wurde für sämtliche Lohngebiete, Arbeitszeitverkürzung für 15 Gebiete gefordert. Die Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig; es kam daher auch keine Einigung zustande und mußten in allen Fällen Schiedssprüche gefällt werden. Die durch die Schiedssprüche in Aussicht gestellten Aufbesserungen gelten für eine dreijährige Vertragsdauer. Die Ergebnisse sind folgende: Für Berlin eine Lohnerhöhung von 7 Pf. und eine Arbeitszeitverkürzung von 1 Stunde pro Woche. Für Potsdam - Nowawes und Spandau 6 Pf. Lohnerhöhung, für Niedersdorf - Kalkberge, Oranienburg, Brandenburg, Landsberg a. d. R., Gorau, Eberswalde, Frankfurt a. d. O., Luckenwalde, Rauen, Forst, Fürstenwalde, Brieselang, Rathenow, Spremberg und Wittenberge 5 Pf. Lohnerhöhung, Erkner und Köpenick 4 Pf. Lohnerhöhung pro Stunde.

Für das Gau-Tarifamt VI (Danzig) fanden die Verhandlungen unter dem Vorsitz des Stadtrats Dr. G. W. E. statt. Vertrauensmann der Arbeitgeber war der Sekretär des Arbeitgeberverbandes Dr. Schupp.

Arbeitsgericht Grünhagen war Vertrauensmann der Arbeitnehmer. Die Beratungen erstreckten sich auf 11 Lohngebiete (drei Lohngebiete, in denen noch kein Vertrag abgeschlossen ist, schieden aus). Der Gauvorsitzende der Arbeitgeber erklärte gleich zu Beginn der Verhandlung, daß er „seine Minnie Arbeitszeitverkürzung und keinen Pfennig Lohn erhöhung anbiete. Die Gehilfen mögen nun länger arbeiten, dann werden sie auch mehr verdienen.“

Durch Einverständnis wurde für die 11 Lohngebiete eine Arbeitszeitverkürzung abgelehnt; zu dominieren ist aber, daß, obwohl Arbeitgeber in größeren Zäuden für eine Verkürzung der Arbeitszeit zu haben sind, sie auf Kommando gegen ihren eignen Willen handeln müssen.

Bei der Lohnnerhöhung wurden Posen und Gründen mit 3 Pf., Königsberg mit 4 Pf., Danzig, Rostock, Schneidemühl und Thorn mit 3 Pf., Kolberg und Lissa mit 2 Pf. und endlich Lüttich mit einem Pfennig bedacht, der sofort gezahlt werden soll. Alle übrigen Lohnnerhöhungen verteilen sich auf zwei Jahre.

Wie bereits erwähnt, ist durch die Zwiesprüche der Kantonsräte allgemein die Lohnnerhöhung auf die Kantone verteilt worden. Die weiteren zentralen Verhandlungen in Berlin sind nun auf den 22. und 23. Februar angelegt, über deren Ergebnis dann die Vertragsparteien zu entscheiden haben.

## Das Eingreifen der Geistlichkeit in die wirtschaftlichen Kämpfe.

### I.

Wenn man die Entstehung und die Entwicklung der modernen deutschen Gewerkschaftsbewegung betrachtet, so fällt einem besonders die Tatsache auf, daß sie eine rein proletarische Bewegung ist. Während an der Seite der sozialdemokratischen Partei Leute aus nichtproletarischen Kreisen: Gelehrte, Künstler, Rechtsanwälte usw. gehandelt haben, während in der modernen Genossenschaftsbewegung Angehörige bürgerlicher Volkschichten einen bedeutenden Einfluß ausüben, sind die Gewerkschaften von Lohnarbeitern gegründet und sie werden auch von Proletarien geleitet. Dieser reinproletarische Charakter der sogenannten freien Gewerkschaften macht sich besonders dadurch bemerkbar, daß sie heimlich bemüht sind, den bestimmenden Einfluß der Nichtproletarier auf ihre Taktik abzulehnen. In unserer Gewerkschaftsbewegung steht ein hohenwidriges proletarisches Selbstbewußtsein: die Gewerkschaften wollen ihre Geschichte selbstständig feiern und leben, weil sie die Kraft in sich fühlen, ohne fremde Hilfe auszukommen, sie wacken jüngst über ihre Selbstständigkeit und weisen unbesiegte und unverantwortliche Kämpfer entschieden zurück. Natürlich nehmen sie die Unterstützung der Theoretiker und Sozialpolitiker aus bürgerlichen Kreisen dankbar an, aber ein Mitbestimmungsrecht räumen sie ihnen nicht ein.

## Das Problem der Armut.

### Deutscher und englischer Staatssozialismus.

Das Problem der Armutshilfe hängt so innig mit der kapitalistischen Produktionsweise zusammen, daß die Frage, wie das Elend zu lindern oder zu beseitigen sei, dieser zu trennen ist von einer Betrachtung über das Maß der Herrschaft, daß vor Großunternehmertum jeweilig in einem modernen Kulturlande ausgeübt wird. In wirtschaftlicher Hinsicht ist die Lage des englischen Proletariats von der des deutschen nicht sonderlich verschieden. In der Politik kann England auch insofern wenigstens eines Kapitalismus rühmen, als dort die Armen, wo Arbeitnehmer vom Staat gesetzregelt werden, recht und had bei Regierungsmännern zwischen eine Sonnenfahrt obhalten, zu der die Proletarier Landarbeiter und Künstler ein in aufwendiger Weise von den erstaunlichsten unteren Schichten des Staates ersehen werden müssen. Worte, wie sie der englische Staatsanwalt Lloyd George wiederholt den Kapitalisten und außerdem den Großgrundbesitzern in Gesetz geschildert hat, werden bei uns zu Parole am Arbeitertreffen zu den Anfeindungsparagraphen gehören.

Dieser Unterschied in den politischen Zuständen besteht, daß deutscher und die Britenversicherungen des Staates je seit an die Regierung mit einem Entschluß verliehen als es bei uns denkbar ist; und es steht darin in einer Schrift beachtenswert, die Sirsco und Beatrice Webb über „Das Problem der Armut“ schrieben:

„Der Sozialer Webb ist der deutschen Arbeiterschaft nicht anzuhören, welche Arbeiten über die britische Arbeitersicherung in den neueren Jahren von Great Britain zu einer reichen Sprache überzeugt worden ist. Das berücksichtigende Buch nimmt des deutschen Staates Arbeitssicherung zum Teil freudig an, als in der britischen Arbeitersicherheit des Armes und verwirkt der englische Arbeitsschutz: eine Eigentümlichkeit, die die Arbeitersicherheit der Regierungsmänner geblieben ist.“

„Auf die Freiheit, Sicherheit und Größe der

Völlig anders liegt die Sache bei den christlichen Gewerkschaften und den konfessionellen Arbeitervereinen. Diese Organisationen sind nicht aus der Not der Arbeiterklasse heraus geboren, sie sind nicht nur Erzeugnisse der wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern sie verbinden außerproletarischen Interessen ihre Entstehung. Man kann wohl in Wahrheit sagen, daß sie niemals gegründet worden wären, wenn sie lediglich Arbeiterinteressen dienen sollten. Ihre Gründer verfolgten andere Zwecke und hatten Nebenabsichten: sie wollten die Religion schützen gegen die immer höher steigende Sturmflut des Unglaubens, sie wollten die immer mehr in die Enge getriebene christliche Weltanschauung gegen den Ansturm des Sozialismus verteidigen, sie wollten die Arbeiter und Arbeiterinnen in dem Glauben der Väter, oder anders ausgedrückt, in der Rückständigkeit erhalten. Zugleich verfolgten sie auch politische Zwecke, indem sie sich bemühten, die Arbeiterschichten den freiherrlichen Parteien absprangig zu machen und den reaktionären Parteien zuzuführen. Die auf religiöser Grundlage beruhenden Vereinigungen der Arbeiter bezwecken nur scheinbar eine wirtschaftliche Hebung des Proletariats, in Wirklichkeit sind sie Konkurrenzorganisationen gegen die modernen, angeblich sozialdemokratischen, unchristlichen Gewerkschaften. Dieser ihr Charakter tritt besonders nach zwei Richtungen hin deutlich in die Erscheinung: sie erwähnen ihre Mitglieder zur Geduld, Entschlagung und Zufriedenheit, anstatt sie zum Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erziehen und aufzurufen, und als notwendige Folge dieser Flaumacherei versagen sie regelmäßig, wenn es darauf ankommt, dem aussenbürgerlichen Kapital die Zähne zu zeigen. Zweitens räumen sie den nichtproletarischen Elementen, besonders der Geistlichkeit und den reaktionären Politikern, einen bestimmenden Einfluß auf ihr Tun und Lassen ein, weshalb ihre Taktik von Niederlage zu Niederlage führt, weil sie nicht durch proletarische, sondern durch kirchliche Interessen bestimmt wird.

Dass die Geistlichkeit in den konfessionellen Organisationen, den katholischen Fachabteilungen und den evangelischen Arbeitervereinen, die erste Stelle spielt, ist ja so bekannt, daß wir darüber kein Wort zu verlieren brauchen. Diese Tatsache wird von niemandem bestritten, im Gegenteil, die geistlichen Führer dieser Simili-Gewerkschaften nehmen ausdrücklich für sich das Recht in Anspruch, die Grundsätze und die Taktik der Vereine allein zu bestimmen; die Mitglieder haben sich stillschweigend zu fügen, weil es eine Auslehnung gegen die geistliche Autorität bedeuten würde, wollte ein Laie irgend etwas besser kennen, als der Herr Pastor. Darum scheiden diese Arbeiterorganisationen, in denen die Arbeiter nichts zu sagen haben, aus der proletarischen Emancipationsbewegung einfach aus. Sie sind clerikale Hammelherden ohne wirtschaftliche Bedeutung.

Nicht ganz so schlimm verhält es sich mit den christlichen Gewerkschaften. Allerdings sind auch sie nicht aus wirtschaftlichen Ursachen heraus gegründet worden, sondern sie verdanken ihre Entstehung dem Bestreben der katholischen Pastoren und ultramontanen Politiker, die

Arbeiter an die Zentrumspartei zu fesseln, trotzdem aber ist in ihnen das proletarische Element zu bedeutend, als daß man es einschließlich schließen könnte. Aus der Zusammenstellung und dem gewerkschaftlichen Charakter dieser Organisationen erklärt sich der Drang nach Selbstständigkeit, der immer deutlicher zutage tritt. Die Geistlichkeit fühlt, daß ihr allmählich die Fügel aus der Hand gleiten, weshalb sie sich frapphaft bemüht, ihren gefährdeten Einfluß neu aufzufrischen. Die höhere Geistlichkeit, Papst und Bischöfe, bemerken mit Erstaunen und Entrüstung, daß die in den Gewerkschaften organisierten Arbeiter über Fragen des Prinzips und der Taktik nach eigenem Ermessens entscheiden wollen, wozu natürlich die kirchliche Autorität leidet. Deshalb machen sie verzweifelte Versuche, durch Rundschreiben und Hirtenbriefe die abirrenden Schäflein wieder an sich zu ziehen, wovon uns die letzten Jahre manche Beispiele geben. Auch die niedrige Geistlichkeit, Pfarrer und Kaplanen, befürchten eine Einbuße an ihrem Einfluß durch das Selbstständigwerden der Gewerkschaften und betonen deshalb stärker als sonst den religiösen Charakter der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Unterdessen zerren die Gewerkschaftsmitglieder, die außer den kirchlichen doch auch wirtschaftliche Interessen verfolgen, eifrig an den Strängen, um sich der clerikalen Umklammerung zu entziehen, und die Gewerkschaftsführer pochen mit verdächtigem Eifer auf ihre Unabhängigkeit von clerikalen Einflüssen. In der Haltung des belauerten starken Mannes posannen sie die selbstverständliche Wahrheit in die Welt hinaus, daß die Geistlichkeit in wirtschaftlichen Fragen nicht hineinzutreten habe, und mit dem Pathos, der diesen Helden so wohl ansieht, welsen sie die Seelsorger und Seelenhirten in ihre Schranken zurück. Mit welchem Erfolg dies geschieht, hat die verkrachte Bergarbeiterbewegung im Saargebiet wieder einmal deutlich gezeigt.

Bekanntlich hatte der christliche Bergarbeiterverband, der in jener Gegend den größten Einfluß hat, eine Bewegung in Szene gelegt, um die erbärmlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder aufzubessern. Da sich die Behörde — es handelt sich im wesentlichen um staatliche Bergwerke — mit aller Entschiedenheit weigerte, den vereinigten Bergländern irgendwelches Entgegenkommen zu zeigen, waren die Arbeiter zum äußersten entschlossen und drohten mit einer Arbeitsniederlegung. Ihre Führer schürten das Feuer bis zur Glut und forderten zum Streik auf, da ihnen kein andres Mittel übrig blieb. In dieser erregten Zeit, während die Behörden sich bemühten, die Arbeiter mit leeren Versprechungen abzuspeisen, und dadurch die Erregung nur noch steigerten, erschien der höchste katholische Kirchenfürst des Saargebietes, der Bischof von Trier, auf der Bildfläche und griff offen zugunsten des Ausbeuteriums in den wirtschaftlichen Kampf ein. Dieser Mann, der vermutlich von der Not der Bergarbeiter und ihrer Familien keine Karre Vorstellung hat, brachte es fertig, an seine ihm unterstellt Pfarrer folgendes Rundschreiben zu richten: „Obwohl ich fest überzeugt bin, daß Euer

Armenviertel kennt, so heißt es im ersten Kapitel des Buches, „oder wer gar mit den Lebensgeichten von Familien unterhalb der Armutsgrenze vertraut ist, dem schärft sich der Blick für eine Art moralischer Malaria, deren unheilvoller Einfluß die geistige Lebenskraft untergräbt. Mag hier und da ein moralisches Genie überleben, trauriger geworden, aber ohne Schaden an seiner Seele; die Krise einer jeden Generation erliegt allmählich, während sie inmitten tierischer Gemeinde heranwächst, dem Stumpfmuth und zynischen Unglauben an alles Bessere. Hönen sich solche Menschengruppen, bilden sie gar buchstäblich abgesonderte Städte der Armen, so bedenkt das eine Errichtung des Gemeinwesens, dem sie angehören.“ Gegen dieses Elend ist die Armutspflege ohnmächtig; hier und da nahmen im Interesse der Gesellschaft am Flehe, die dem Reichen nicht minder Leben und Gesundheit föhren wie dem Armen. Das Wirken der öffentlichen Gesundheitsbehörden hat zur Folge gehabt, daß Typhus und Cholera als Epidemien besiegt wurden; und die Frage, ob es denn gespielt sei, daß Staat und Gemeinde dem einzelnen Vorhüter machen, in daß viel bewusste Recht der Familie eingreifen, beantwortet sich durch den Erfolg sozialen Wirkens von selbst.

Auch dem wirtschaftlichen Elend können die öffentlichen Gewalten Rettung, vor allem, wenn man in Betracht zieht, daß die Arbeiterschaft in ihren Organisationen selber Haubt ans Werk gelegt hat und es zur Sache von Staat und Gemeinde ist, diese Organisationen zu stützen. Unter den englischen Gewerkschaften haben Ansprüche auf Unterstützung in guten Zeiten 28 Proz., in den schlechten Jahren, wo weit mehr bereits ausgeschöpft sind, immer noch 29 Proz. Nach den in der englischen Armutswirtschaft gemachten Angaben erreicht die im besten Jahre des letzten Jahrzehnts in Großbritannien verausgabte Ruhmutter etwa 70 Mill. Pfund Sterling, die im schärfsten Jahre verausgabte Summe hingegen kaum weniger als 600 Mill. Pfund, was bedeutet, daß selbst in der schwärzesten Periode gefährlichen Zustandes immer noch 1/3 aller Lohnarbeiter Beschäftigung fanden. Daß eine Schmach der Arbeiterschaft unzählige innerthrin handelnde von Arbeitern; aber der Staat wäre unklare gewesen. Einrichtungen zu treffen, die verhindern, daß die periodischen Geschäftsschwundungen ein Fallen der gesamten Waren Nachfrage bewirken. Mag es auch nur bedingt zutreffen, was die Verfasser behaupten, daß nämlich die herstellende öffentliche Arbeit in Zeiten der Krise ausnahmsweise normale Beschäftigtheit schaffen kann, so zeigt die Auflösung des Problems doch, daß die Sozialpolitiker auch

im „manchesterischen“ England an den Staat mit sehr bestimmten Forderungen herantreten.

Diese Forderungen berühren weiter das Gebiet der Arbeiterversicherung und der Armenpflege im weitesten Sinne; und hier zeigt sich, daß England, die angebliche Hochburg individualistischer Rücksichtlosigkeit, dem deutschen „Staate der Sozialreform“ ein beträchtliches Stück im sozialen Pflichtbewußtsein voraus ist. Wo ist der deutsche Sozialpolitiker, der heute schon schreiben könnte, daß die Behauptung eines bestimmten Lohnsatzes, unter dem niemand arbeiten soll, nicht nur das allgemeiste Prinzip der Gewerkschaft sei, sondern daß es auch heute bereits die Anerkennung der Rationalitäten gefunden habe, daß alle Parteien des Parlaments diesem Prinzip zugestimmt hätten, soweit staatliche Arbeiten oder Lieferungen in Betracht kämen, und daß es im Schiedsgerichtsgesetz von 1908 für bestimmte Industrien tatsächlich zum Gesetz erhoben worden sei?

Aber weiter! Die Verfasser beschäftigen sich eingehend mit der Frage der staatlichen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, die sie neben andern staatlichen Maßnahmen für eine Selbstverständlichkeit halten. Hier lehnen sie keinen andern Weg, als daß der Staat in der Art des Carter Systems die Gewerkschaften zu Träzern der Versicherung macht. Und zwar soll dies, was bezeichnend für die englische Auffassungsweise ist, vornehmlich aus moralischen Gründen geschehen. Der Staat allein sei nicht imstande, zu verhindern, daß Arbeitsscheue und andre Unwürdige die Unterstützung missbrauchen, ebensoviel wie er entscheiden könne, ob der Arbeitlose eine ihm angebotene Beschäftigung annehmen müsse. Die Gewerkschaften aber hätten die ganze Verantwortung für den Unterhalt ihrer arbeitslosen Mitglieder zu tragen; ihnen verbleibe somit die Entscheidung, ob eine gebotene Stellung anzunehmen sei oder nicht. Ihre Sache sei es auch, die als notwendig erachteten Maßnahmen gegen das Simulantentum zu treffen. Eine Kinnischung des Staates in die Verwaltungsangelegenheiten der Gewerkschaften sei zu verwerfen. Wenn man aber nach der moralischen Berechtigung der Verwendung öffentlicher Gelder für solche gewerkschaftlichen Zwecke frage, so sei zu antworten, daß der alljährlich gezahlte Staatszuschuß als Gegenleistung für einen von der Gewerkschaft der Gesellschaft erweisen Dienst zu gelten habe. Sei es doch dem gewerkschaftlichen Unterstüzungswesen zu denken, daß die Armenversorgung nicht habe einzutreten brauchen und daß der Organisierte Erziehung zur Sparsamkeit, Selbstverwaltung und Selbstbeherrschung genossen habe. Jedoch die Unorganisierten? Gegen die kann, wie

Hochwürden in Ihrer Siebe für Ihre Pfarrkirche alles ausbleiben werden, sie von dem unseligen Streit zurückzuhalten, so glaube ich doch, in letzter Stunde Sie innigst bitten zu sollen, die Arbeiter vor einem unverlegten Schritt zu warnen. Ohne mich in die schwebenden Fragen im einzelnen einzumischen, bin ich doch der Meinung, daß nach den Erklärungen, die der Herr Minister öffentlich gegeben hat, sowohl betrifft der Arbeitsordnung als auch der allmäßlichen Erhöhung der Löhne, jeder vernünftige Grund, die Arbeit einzustellen, geschwunden sein dürfte. Ich hoffe und bitte zu Gott, daß die Bergleute nicht dasselbe Elend für sich und ihre Familien und ihre Zukunft heraufbeschwören, das sie nach dem Streit von 1893 betroffen hat. Wie bitter haben es die guten Leute bereuen müssen, wie viele haben es mit später gestanden, daß sie damals unsern wohlgemeinten Reden nicht gefolgt, unsre warnende Stimme nicht gehört haben. Euer Hochwürden bitte ich, in geeigneter Weise von dieser meiner Bitte Ihre Herren Kollegen verständigen zu wollen. Wir wollen alle innigst beten, daß die Wirtschaft des Friedens, die in diesen Tagen verklendet wurde, in die Herzen aller dringe, das Elend des Streits abwenden und den Arbeitern die Erfüllung ihrer berechtigten Wünsche dauernd sichern möge."

Wenn man diesen Brief seines schwäbischen Ballastes entledigt, so bleibt nicht andres übrig, als daß der Bischof die Absicht hatte, mit Hilfe des klerikalen Einflusses dem beabsichtigten Streit noch vor seiner Prominierung den Garaus zu machen. Sein Eingreifen in einen schwelenden Streit war durchaus unberechtigt und einseitig. Nach der Darstellung der Christlichen hatten sich die Vorgänge im Saargebiet ganz eigenartig abgespielt: Die Verwaltung der dortigen fiskalischen Gruben erläßt eine neue Arbeitsordnung, die, wie unbestritten festgestellt ist, Verschlechterung gegenüber der bisherigen ebenfalls nicht idealen Arbeitsordnung aufweist. Der Lohn der Bergarbeiter hat in den letzten Jahren keine Steigerung und im verflossenen nur eine minimale Erhöhung erfahren. Die Lebensmittel sind inzwischen erheblich im Preise gestiegen, sodass ohne allen Zweifel eine Verschlechterung der Lebenslage der Saarbergarbeiter eingetreten ist. Die Folge war eine gährende Unzufriedenheit und eine starke Abwanderung nach allen Richtungen. Die verschlechterte Arbeitsordnung musste bei der ohnehin bestehenden Gärung aufreizend wirken. Die Vertreter des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter haben Versprechungen mit dem Minister, worin dieser eine "loyale Handhabung" der Arbeitsordnung in Aussicht stellt, auch sollten die Söhne bei gleichbleibender Konjunktur und unverminderter Leistung der Bergleute allmäßlich steigen. Die im Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter organisierten Bergarbeiter begnügten sich nicht mit dieser unverbindlichen Erklärung, sondern beschlossen, die Rundigung einzureichen. Sie erklärten sich aber zu Verhandlungen bereit, um einen annehmbaren Ausgleich herzuführen, und um so den Streit zu verhindern. In diesem Moment fällt die katholische Geistlichkeit dem

die Verfasser ausführen, nur der Zwang holen. Von ihnen habe der Staat eine besondere Steuer in bestimmter Höhe zu erheben, ohne daß er verpflichtet sei, den Extrakt der Steuer auch wieder gleichmäßig zu verteilen. „Wer durch freiwillige Versicherung (in der Gewerkschaft) über und neben der Staatssteuer seinen Beschäftigungs-nachweis zur Sparsamkeit und Selbstverwaltung erbringt, dem kann man mit aller Ruhe und Gerechtigkeit nicht nur eine höhere Summe aus der gemeinsamen Kasse bewilligen, sondern auch das Vorrecht, seinen Anteil durch die eigene Hilfskasse oder den Gewerbeverein als frei verfügbares Geldeinkommen zu bezahlen. Dagegen müssen alle nicht freiwillig Versicherten während der Dauer der Krankheit oder Arbeitslosigkeit sich im öffentlichen Interesse der für sie vorzusehenden Fürsorge fühlen. Gilt es doch die außerhalb des erziehlichen Einflusses der Organisationen verbliebenen Arbeiter in staatliche Kur zu nehmen.“

Wem fällt hier nicht der immense Unterschied des Vertrauens auf, mit dem in England und in Deutschland Arbeitersührer oder radikale Sozialpolitiker dem Staat begegnen? In Deutschland kommt aus nur zu berechtigten Ursachen bei den Gewerkschaften das starke Misstrauen gegen den Staat zum Ausdruck. Dieser Staat hat die Arbeitervororganisationen seit Menschenbedenken gehegt und verfolgt sie bis auf den heutigen Tag. Er hält ihre Mitglieder aus öffentlichen Betrieben fern, und gemäß der Beurteilung in der Buchhausvorlage des Jahres 1899 ist ihm heute noch der Streitbrecher das Ideal des Arbeiters, das „für den Staat besonders nützliche Element“ während der Auslandige, insbesondere wenn er Streikposten steht, vom Schutzmantel zu drangsalieren ist.

In England hingegen ist der Unorganisierte in den Augen der Arbeitersührer das moralisch minderwertige Subjekt, das der Staat zur Gestaltung zu erheben hat, damit es würdig werde, an den Unterstützungsseinrichtungen freigewirtschaftlicher Organisationen schließlich teilzunehmen.

Es erübrigt sich, auf die Frage einzugehen, ob im klassischen Lande der kapitalistischen Entwicklung und des Gewerkschaftsvebens der Staat tatsächlich in absehbarer Zeit die ihm zugedachte Aufgabe übernehmen wird. Es kommt hier nur darauf an, daß gezeigt werde, wie in einem politisch vorgeschrittenen Lande die Begriffe von Staatssozialismus, vom erziehlichen Willen der Staatsgewalt ganz andere sind als im politistischen Preußen-Deutschland.

Gewerbeverein in den Rücken, indem sie die Versprechungen des Ministers für genügend erklärt. Und die Folge davon ist, daß der Streit abgewirkt und die hoffnungsvolle Bewegung erdrosselt wird. Dies „Verdienst“ soll dem hochwürdigen Clerus unvergessen bleiben.

## Der deutsche Arbeitsschutz im Jahr 1911.

Für 13 Betriebsarten sind zum Schutze der Arbeiter besondere sanitäre Bestimmungen erlassen worden. In diesen 13 Betriebsgruppen sind 145 508 Betriebe mit 345 215 Arbeitern der Gewerbeaufsicht unterstellt, so daß im Durchschnitt auf jeden Betrieb nur 2,3 Arbeiter kommen. Es handelt sich also fast nur um Kleinbetriebe, und ja Kleinbetriebe von der Gewerbeaufsicht nur ganz nebenein revidiert werden, so kann es nicht wundernehmen, wenn dieses Prinzip auch hier zum Ausdruck kommt. So sind denn auch nur 18,1 Proz. dieser Betriebe, in denen die Durchführung außerordentlicher Schutzmaßnahmen kontrolliert werden soll, nämlich 26 397 Betriebe mit 60 442 Arbeitern (17,5 Proz. der Arbeiter) revidiert worden. 81,9 Proz. der Betriebe und 82,5 Proz. der Arbeiter stehen also völlig unkontrolliert, so daß im Durchschnitt etwa alle sechs Jahre ein Aufsichtsbeamter sich in einem solchen Betrieb hinein vertieft, dem der Bundesrat besondere Schutzbefehle in bezug auf die Arbeiter auferlegt hat.

Von diesen Betrieben gehören mehr als 40 Proz. den Bäder- und Bordortgewerben an, deren Unternehmer sich vielfach noch bis in die Gegenwart einer geradezu offensichtlichen Widerseitlichkeit gegen die Bundesratsverordnung bekleideten. Von diesen Betrieben mit 101 703 Arbeitern wurden immerhin 15 850 (26,8 Proz.) mit 26 396 Arbeitern (26,9 Proz.) revidiert. Dann folgen die Gast- und Schankwirtschaften mit 52 975 Betrieben und 156 023 Arbeitern, von denen nur 2309 Betriebe (4,3 Proz.) mit 13 200 Arbeitern (8,4 Proz.) besucht wurden. Der Zahl nach folgen 23 448 Betriebe des Maler- und Anstreichergerwerbes mit 64 243 Arbeitern. Hieron wurden 3828 Betriebe (16,3 Proz.) mit 10 687 Arbeitern (16,6 Proz.) kontrolliert.

Wie sich für unser Gewerbe in den einzelnen Bundesstaaten die Revisionen verteilen, geht aus nachstehender Tabelle hervor:

Bundesstaaten bzw. Landesteile	Maler-, Lackier- und Anstreicher- Betrieben				Gesamt- anzahl	
	Bestehende		Revidierte			
	Betriebe	Ar- beiter	Betriebe	Ar- beiter		
Preußen . . . . .	12548	36299	690	2246	708	
Bayern . . . . .	2658	6565	753	2028	761	
Sachsen . . . . .	1537	4902	74	265	76	
Württemberg . . . .	941	2485	598	1576	602	
Baden . . . . .	1095	2299	498	1276	522	
Hessen . . . . .	1073	3028	983	2758	1158	
Mecklenburg-Schwerin . .	326	668	5	15	5	
Sachsen-Weimar . .	108	378	8	31	8	
Mecklenburg-Strelitz . .	98	71	—	—	—	
Oldenburg . . . . .	168	397	—	—	—	
Braunschweig . . . .	255	611	8	25	8	
Sachsen-Meiningen . .	248	657	2	9	2	
Sachsen-Altenburg . .	105	189	3	6	3	
Sachsen-Coburg-Gotha . .	212	658	—	—	—	
Inhalt . . . . .	94	328	—	—	—	
Schwarzburg-Sondersh. .	32	80	6	15	6	
Schwarzburg-Rudolstadt . .	44	108	—	—	—	
Waldeck . . . . .	35	114	—	—	—	
Kreis A. L. . . . .	1	3	1	9	2	
Kreis J. L. . . . .	65	198	1	3	1	
Schaumburg-Lippe . . .	17	43	—	—	—	
Lippe-Detmold . . . .	68	190	9	21	9	
Lübeck . . . . .	161	205	123	173	123	
Bremen . . . . .	313	929	—	—	—	
Hamburg . . . . .	850	1441	4	10	4	
Elsas-Vöhringen . . .	458	1397	62	227	64	
Deutsches Reich .	23448	64243	3828	10637	4062	

Im Steinhauergewerbe kamen auf 7863 Betriebe 17771 Arbeiter; hier wurden 3542 Betriebe (45,0 Proz.) und 7801 Arbeiter (43,2 Proz.) kontrolliert. Die übrigen Betriebsgruppen sind alle kleineren Umsangs. In diesen Betrieben wäre eine verschärft, also mehrfach wiederholte Kontrolle dringend geboten. Es widerstreitet u. S. den Absichten des Gesetzgebers, daß diese Betriebe nur ganz ausnahmsweise von Aufsichtsbeamten kontrolliert werden. Wenn die Zahl der leichten für diese Aufgaben nicht ausreicht, so sollte sie vermehrt werden, wozu besonders die Anstellung von Assistenten aus Arbeiterkreisen und die Mitarbeit einer sachlichen Kontrolle die beste Möglichkeit biete. Es muß überdies Aufgabe der Gewerkschaften sein, für diese Betriebe eine freiwillige Kontrolle zu organisieren und alle ermittelten Ungefechteten unverzüglich zur Anzeige zu bringen, um auf diese Weise eine häufige amtliche Reaktion herbeizuführen.

Die Statistik der Jugendschutzvergehen ergibt einen Rückgang der Fälle und der Anlagen, in denen solche Fälle festgestellt wurden, gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der Fälle von Jugendschutzvergehen sank von 24 910 auf 22 944, davon die leichteren Verstöße gegen Vorschriften mehr formaler Natur von 19 907 auf 18 133, die schwereren Verstöße gegen materielle Schutzbefehle aber von 4943 auf 4808. Die Zahl der Anlagen, in denen Jugendschutzvergehen ermittelt wurden, ging von 17 854 auf 16 601 zurück. Diese Entwicklung wäre recht erfreulich, wenn nicht die Revisionsziffern ergäben, daß gerade die Durchführung des Kinder- und Jugendschutzes allermehr zu wünschen übrig läßt. Angesichts dieser Tatsache haben diese Ziffern aber nur einen sehr bedingten Wert.

Betrachten wir die verschiedenen Vergehen, so haben von den leichteren Verstößen diejenigen gegen Vorschriften über Anzeigen, Aushänge und Verzeichnisse abgenommen (von 14 223 auf 11 238), dagegen diejenigen gegen Vorschriften über Arbeitsbücher zugenommen. Die letzteren Vorschriften haben allerdings wenig mit dem Arbeitsschutz zu tun; sie haben vielmehr den Schutz der Unternehmerinteressen im Auge, und daß selbst solche Bestimmungen in wachsendem Maße mi-

schädet werden, zeugt von der Gleichgültigkeit weiter Arbeitgeberkreise im allgemeinen. Von den Vergehen gegen materielle Vorschriften haben gegenüber dem Vorjahr zugenumommen diejenigen gegen Kinderarbeitsverbote von 457 auf 549 Fälle, gegen die Dauerbeschränkung der Kinderarbeit von 663 auf 685 Fälle, gegen Nachtarbeitsverbot für Jugendliche von 196 auf 209 Fälle, gegen die Mindestruhezeit für Jugendliche von 261 auf 278 Fälle, gegen Mitgabe von Hausarbeit an Betriebsarbeiter vor 10 auf 12 Fälle und gegen besondere Bundesratsvorschriften betr. Ruhezeit von 92 auf 102 Fälle. Zurückgegangen sind dagegen die Vergehen gegen Pausenvorschriften für Jugendliche von 1702 auf 1435, gegen die Arbeitszeitdauer für Jugendliche von 1280 auf 1233, gegen besondere Bundesratsvorschriften betr. Beschäftigungsverbote von 126 auf 96, betr. ärztliche Zeugnisse von 26 auf 20 und sonstige Vergehen von 112 auf 98 Fälle. Die Annahme der erstgenannten Verstöße läßt erkennen, daß der Jugendschutz noch keineswegs in befriedigender Weise durchgeführt ist und müßte eine größere Energie auslösen, dem Gesetz Geltung zu verschaffen.

Beider besteht auf dem Gebiet der Arbeitsschutzübertretungen bei den Behörden und Gerichten ein ganz offenkundiges Missverhältnis zwischen Vergehen und Strafen, sowohl was die Zahl, als auch die Höhe der Verstrafungen anlangt. Wenn von 16 601 Betrieben, in denen Jugendschutzvergehen entdeckt wurden, nur 1782 Personen, also 10,7 Proz. bestraft werden und 89,3 Proz. aller Übertritte strafflos bleiben, so wirkt das höchst aufreizend zu weiteren Übertretungen, als abschreckend vor solchen. Und wenn verhältnismäßig schwere Fälle von Arbeitszeitüberschreitungen oder Nachtarbeit, die meist erst im Wiederholungsfalle dem Strafrichter überwiegen werden, mit 3 bis 10 Mr. Geldstrafe geahndet werden, so machen die hartgesottenen Jugendschutzverächter ebenfalls ein gutes Geschäft und fühlen sich durchaus nicht bemüßigt, diese Praxis zu ändern. Besonders in der Konfektionsindustrie, die prozentual die meisten Vergehen aufweist, erscheinen sich die Gesetzesverächter einer geradezu unbegreiflichen Milde, denn von ihnen wurden nur 7 Proz. bestraft und 93 Proz. gingen vollkommen straffrei aus.

Überdies scheinen die Freiheitsstrafen, die die Gewerbeordnung auch für Arbeitsschutzvergehen ausspricht, für die Gerichte lediglich auf dem Papier zu stehen, denn es wurde auch im Berichtsjahr kein einziger Fall bekannt, wonach eine Freiheitsstrafe gegen einen Unternehmer wegen solcher Vergehen verhängt wurde.

Die Statistik der Arbeiterrinnen und Schwestern zeigt ebenso wie die Jugendschutzübertretungen. Die Gesamtzahl der Fälle und Anlagen, in denen solche ermittelt wurden, ist kleiner geworden, aber einzelne Arten solcher Vergehen haben sich erheblich vermehrt. Im ganzen wurden 14 125 Arbeiterrinnen- und Schwesternvergehen (1910: 18 092) in 10 718 Betrieben (im Vorjahr 18 609) festgestellt, wovon 8120 leichtere Verstöße gegen Vorschriften über Anzeigen und Aushänge (1910: 10 893) und 6005 schwerere Verstöße gegen Vorschriften materiellen Charakters (1910: 7197) gegen Vorschriften materiellen Charakters (1910: 7197) betrafen. Von letzteren waren in der Zunahme begriffen die Vergehen gegen Vorschriften über Mittagspause von 439 auf 587, gegen solche über Mindestruhezeit von 103 auf 112, gegen solche über Mähdienstbeschäftigung von 84 auf 94, gegen besondere Bundesratsvorschriften über Pausen von 115 auf 271 und sonstige Vergehen von 399 auf 607 Fälle. In Abnahme zeigten sich die Vergehen gegen Beschäftigungsduer von 1573 auf 1125, gegen früheren Sonnabendsschlaf von 4012 auf 2790, gegen Nachtarbeitsverbote von 276 auf 276, gegen Mitgabe von Hausarbeit an Betriebsarbeiterinnen von 106 auf 74 und gegen besondere Bundesratsvorschriften über Beschäftigungsduer von 87 auf 69. Die Zahl der Anlagen, in denen Vergehen ermittelt wurden, ging seit 1910 von 13 609 auf 10 718 oder von 8,8 auf 6,6 Proz. der revidierten Arbeiterrinnen betriebe zurück.

Auch hinsichtlich der Abndung der Arbeiterrinnen- und Schwesternvergehen weicht das Bild nur wenig von dem vorigen des Jugendschutzes ab. Von 10 718 Betrieben, in denen solche Vergehen ermittelt wurden, sind nur 1007, also 9,4 Proz. (gegen 6,8 Proz. im Jahre 1910) zur Bestrafung gekommen. Die gleiche Milde kommt auch in der geringen Höhe der Strafen zum Ausdruck. Gleich wurden nur Geldstrafen verhängt und fast immer derart, daß sie kein Äquivalent für den unrechtmäßig erpreisten Vorteil bildeten und noch viel weniger von weiteren Gesetzesübertretungen abschreckten. Es soll nicht verkannt werden, daß die Praxis der Gerichte gegenüber den Vorjahren eine kleine Besserung zeigt und daß darauf auch zum Teil der geringe Rückgang der Vergehen zurückzuführen ist. Aber noch immer bildet die Sühne solcher ungesehlichen Ausbeutung von Arbeitern die Ausnahme und Straflosigkeit ist die Regel. Eine Wendung zum Besseren ist erst von dem Eindringen der Arbeiter in die Strafrechtspflege zu erwarten, die für eine ernstlichere Handhabung der Arbeitsschutzgesetze sorgen werden als bürgerliche Schöffen, die ihresgleichen kein Haar trümmern.

Die Einführung des gesetzlichen Gehstundentages für Arbeiterrinnen hat das Überarbeitsbedürfnis der Industrie ganz erheblich gefestigt. Bereits im Jahre 1910 trat diese starke Zunahme der bewilligten Überstunden hervor, indem deren Zahl an Wochenabenden (ausschl. der Sonnabende) von 1,96 auf 6,25 Millionen stieg. Der Rückgang war im Jahre 1911 nur ganz unwesentlich und es scheint, als ob das Unternehmertum sich einige Jahrzehnte lang bei diesem Umfang von Überarbeit behaglich austreden wolle. Im Berichtsjahr wurden 5879 (1910: 5860) Betrieben an 111 679 (112 380) Betriebsstagen für 482 694 (451 554) Arbeiterrinnen insgesamt 6 026 812,2 (6 251 882,2) Überstunden gestattet, so daß im Durchschnitt auf jeden Betrieb 19,9 (19,2) Überarbeitsstagen und 1025,1 (1066,8) Überstunden, auf jede beteiligte Arbeiterrin 12,5 (13,8) Überstunden entfallen. Da auf jeden der beteiligten Betriebe durchschnittlich 82,1 beteiligte Arbeiterrinnen kommen, so geht daraus hervor, daß es überwiegend Großbetriebe sind, zwar die größten sind, die sich auf solche Weise die Möglichkeit vermehrter Ausnützung der weiblichen Arbeitskräfte verschaffen und die Absichten des Arbeiterrinnenschutzes durchkreuzen.

Den Löwenanteil dieser Mehrarbeitszeit hat wieder die Raftungsmittelindustrie mit 78 617 Stunden für

232 Arbeiterinnen davongetragen; aber auch für die Textilindustrie und Metallbearbeitung sind noch ganz erhebliche Bissen im Umfang von 59 644,5 und 45 797,0 Überstunden für 1673 bzw. 432 Arbeiterinnen. Die höchste Durchschnittsziffer dieser Mehrarbeitsstunden entfiel auf die Textilindustrie mit 1704,0 Stunden pro Betrieb; die höchste Belastung der Arbeiterinnen nahm die Metallindustrie mit 106,9 Stunden pro Kopf der Arbeiterinnen in Anspruch. Hier scheint die Grenze des Notwendigen für derartige Bewilligungen weit überschritten zu sein, denn diese Durchschnittsziffer bedingt an jedem Sonnabend für jede betroffene Arbeiterin eine mehr als zweistündige Überarbeit.

Weiterhin gestatteten die Verwaltungsbehörden noch 201 Betriebe (1910: 317) die Längerbeschäftigung von 5526 (1910: 6052) Arbeiterinnen an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage über den gesetzlichen Arbeitsschluß hinaus. Es handelt sich dabei um Arbeiterinnen, welche ein Hausmeister nicht zu versorgen haben. Obwohl die Zahlen der Betriebe, Arbeiterinnen und Überarbeitsstunden kleiner als im Vorjahr waren, ist die Zahl der bewilligten Überarbeitsstunden ganz erheblich gestiegen, nämlich von 191 501,6 auf 239 500,5 Stunden, so daß auf jeden beteiligten Betrieb 917,6 (1910: 560,5) und auf jede betroffene Arbeiterin 43,3 (32,1) Überarbeitsstunden kommen. Im Durchschnitt ist jeder Betrieb mit 21,1 (17,1) Arbeiterinnen beteiligt. Da diese Arbeiterinnen in der Hauptfach mit Reinigungsarbeiten beschäftigt werden, so beweisen die festgelegten Durchschnittsziffern wiederum, daß es sich auch hier um Großbetriebe handelt, welche sich diese Gelegenheit eines außergewöhnlichen Gewinns nicht entgehen lassen.

Bezüglich der Sonntagsarbeit gibt die Statistik der Gewerbeaufsicht nur von den Bewilligungen nach § 105 i der Gewerbeordnung Kenntnis, also solchen, die von den unteren Verwaltungsbehörden zur Verhütung eines übermäßigen Schadens zugelassen werden, während Bundesrat und höhere Verwaltungsbehörden zahlreiche Ausnahmen von der Sonntagstraße gewähren, über deren Umfang keine Statistik gegeben wird. In der Bewilligung der erogenannten Sonntagsarbeit hat sich nun im Rechtsjahr eine erhebliche Zunahme bemerkbar gemacht, indem 348 Betriebe (gegen 293 im Vorjahr) für 156 972 Arbeiter (1910: 135 341 insgesamt 1 937 501 Arbeitsstunden) 1911 nur 1 149 831,6 bewilligt erhalten. Es kamen diernd auf jeden Betrieb 583,2 (497,3) und auf jeden Arbeiter 12,7 (10,7) Stunden Sonntagsarbeit im Jahre. Die Tatsache, daß im Durchschnitt von jedem Betriebe 46,9 Arbeiter an dieser Sonntagsarbeit beteiligt waren, beweist, daß auch hier vor allem die Großbetriebe sich diese Möglichkeit, die Betriebsintensität zu steigern, zunägeln würden.

Es muß das Bestreben der Gewerkschaften sein, soviel Einfluss auf die Regelung der Arbeitszeit zu gewinnen, um diese Überarbeit möglichst auszuweiten. Manches kann aus dem Wege der Lohnausfälle, die tarifisch festgelegt werden, geschehen. Aber auch die Arbeiter selbst müssen sich mehr gegen ein Übermaß von Arbeitsdauer wehren und das Ausmaßen von Sonntagsarbeit möglichst zurückweisen. 6,3 Millionen Überarbeitsstunden von Arbeiterinnen und 2 Millionen sonntägliche Überstunden im Jahre 1911 ergeben nahezu 1 Million Arbeitsstunden, die einem unzähligem Heer von Arbeitslosen Beschäftigung geboten hätten. Es erscheint also das eigene Interesse der Arbeiter, diese Mehrarbeit in Zukunft einzudämmen.

Seit 1902, also in einem Zeitraum von neun Jahren, ist die Zahl der zensionspflichtigen Betriebe von 178 936 auf 297 969, also um 119 033 oder um 66,5 Proz. und darüber die Zahl der Betriebe mit Arbeiterinnen von 45 899 auf 97 512, also um 51 813 oder 113,4 Proz., und die der Betriebe mit jugendlichen Arbeitern und Kindern von 61 050 auf 110 241, also um 49 190 oder 80,5 Proz. gestiegen. Die Gesamtzahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter vermehrte sich von 4 849 108 auf 6 935 637, somit um 2 086 349 Kopje oder 43,2 Proz. Hierzu wurde die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter zu von 3 664 461 auf 5 099 154, also um 1 434 693 = 59,1 Proz.; die Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen nahm zu von 860 687 auf 1 317 682, jenseits um 57 585 = 52,2 Proz. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter über 14 Jahre stieg von 316 303 auf 506 417, das ergibt ein Proz. von 189 114 oder 59,7 Proz. und die Zahl der Kinder unter 14 Jahren von 2077 auf 13 404, also um 52,7 = 65,9 Proz. Wird durch diese Zahlen der Anschein erweckt, als ob die Verdopplung von Kindern, Jugendlichen und Frauen in jüngster Zeit als die von Männer zugewandten habe, so darf doch der Hinweis nicht unterbleiben, daß der Vergleichswert dieser Zahlen nur ein sehr bedingter ist. Die Erfassung des Großbetriebes durch die Bezeichnung "Betriebe mit mindestens zehn Arbeitern" hat dazu geführt, daß jüngste Betriebe mit Arbeiterinnen, Jugendlichen und Kindern der Gewerbeaufsicht neu unterstellt worden sind, die ihr verderbt nicht unterstanden. Zusammenfassend diese Zahlen die Tatsache, deren sich auch heute noch bestehendes die jugendliche Arbeitsmarkt in Kreisen der existierenden Unternehmer erfreut.

Die Neuordnungsgebiete zeigen uns, daß in der Konzentration der Betriebe zwar ein kleiner Fortschritt eingetreten ist, der aber zu wenig ist, um uns mit Zukunftsbefürchtungen zu erfüllen. In den neuen Jahren von 1902 bis 1911 hat sich das Rechengesamtbetriebsverhältnis von 49,1 auf 54,4 Proz. der Betriebe und von 7,8 auf 8,9 Proz. der Arbeiter gehoben, also im Jahresdurchschnitt um 0,56 bis 0,59 Proz. Zuließ dieses Tempo für die Weiterentwicklung der Gewerbeaufsicht maßgebend werden, so soll mir in ungefähr 10 Jahren so weit, daß alle Betriebe menschliches Ende im Jahre befürchtet werden. Im Jahre 2000 würde damit ungefähr erreicht werden, was im jüngsten Vergangenen schon seit Jahren durchgeführt ist. So kann es aber auf die Dauer nicht weitergehen, wenn die bestehenden Regierungen überhaupt auf die Durchsetzung der Arbeiterschutzfahrt irgendeinen Wert legen und nicht das Gewerbeaufsichtsgefühl der Unternehmer, tatsächlich anstrengen wollen.

Sie steht der staatliche Arbeiterschutz am Bedeutung gründen in, zeigt uns ein Bild auf die Entwicklungslinien der Gewerbeaufsicht, insofern sie in den Entwicklungslinien zum gesamten Markt enthalten werden sind. Da ist die Arbeitsspitze zu einem ganz erheblichen Teil weit unter die theoretische Grenze herabgestiegen, der Schlag gegen Existenz der Überarbeit durch Lohnausfälle verfehlt, nur einen großen Nutzen von Arbeitern die Arbeitserhaltung hergestellt, nur eben aber die Lohnfrage, an die der Arbeiterschutz leider überhaupt noch nicht kommt.

Zutreten wagte, um Sinne der Einführung von Mindestlöhnen geregt worden. Das alles haben die Arbeiterorganisationen selber ohne den Apparat amtlicher Behörden fertig gebracht. Es wäre den Gewerkschaften ein leichtes, für die Durchsetzung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen einzutreten, wenn sie den Apparat der staatlichen Behörden für sich anstatt wie es heute meist tatsächlich der Fall ist, gegen sich hätten. Würden die staatlichen Aufsichtsbehörden sich auf die Mitarbeit der Gewerkschaften stützen und deren Organe in jedem Betriebe Rechte einräumen, dann wäre es besser um die Durchführung des Arbeiterschutzes im Deutschen Reich bestellt. Indes darf der Widerstand der Behörden die Gewerkschaften nicht abhalten, freiwillig ihre Kraft in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen und in allen Betrieben durch ihre Vertrauensleute ein scharfes Auge auf die strenge Einhaltung der zum Schutz der Schwachen erlassenen Geleise zu halten. Nicht um Dank und Anerkennung zu ernten, sondern im eigenen wohlverstandenen Interesse sollen sie sich als Organ der Ordnung in den Betrieben fühlen, denn es erleichtert ihnen ihre notwendige Vorarbeit für weitergehenden Arbeiterschutz.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Die Galwerksche Übersicht über die Kleinhändelspreise, — die Großhandelspreise im Jahre 1912.

Von den Richard Galwerkschen „Monatlichen Nachrichten über Lebensmittelpreise“ liegt jetzt der Dezemberbericht vor und damit ist, soweit die Kosten der Massenlebensmittel hinsichtlich in großer Sonnabend, eine wirtschaftliche Gesamtbeurteilung des Jahres 1912 nach dieser gerade für gewerbswirtschaftliche Bestrebungen besonders wichtigen Seite ermöglicht.

Auf die Grundlage der stetigen und arbeitsreichen Galwerkschen Statistik branchen wir hier nur kurz nochmals hinzuweisen. Da verschiedene Waren und Warenpreise den Arbeiterschauplatz sehr ungleichmäßig berühren, so ist für die regelmäßige „Index“berechnung eine durchschnittliche Normalreihe, ein nach möglichst zuverlässigen Erfahrungen bestimmtes Gemisch von verschiedenen Mengen verschiedener Nahrungsmittel ausgewählt; und zwar die wöchentliche Nahrungsmittelration des deutschen Marineinfanteristen in der Weise, daß für eine vierköpfige Familie (Mann, Frau und zwei Kinder) das Preispaar dieser Nation zum Ausgangspunkt dient. Sobald sich nun schon in den einzelnen Monaten des Jahres 1911 ein volles Jahr 1910 liegt bei Galwerk noch nicht vor) die Indexziffern für die erwähnte Normalreihe fast ständig empor, so daß der Januardurchschnitt 1911 mit 23,50 Pf. einsteigt und der Dezemberdurchschnitt mit 24,60 Pf. endete, so steigerte das Jahr 1912 diese Aufwärtsbewegung nochmals beträchtlich, allerdings mit einer leichten fiktiven Wiederabslaufung seit den Gipfelpunkten August-September. So erhöhte sich denn der Jahresdurchschnittliche Reichsindex von bereits 24,18 Pf. in 1911 nochmals auf 25,80 Pf. in 1912. Über die Einzelmonate in Vergleich gestellt, ergab sich folgendes Bild der Lebenshaltungsveränderung:

	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni
1911 . . . . .	23,50	23,61	23,60	23,85	23,72	23,97
1912 . . . . .	24,69	24,83	25,18	25,74	25,52	25,85
Spannung . . . . .	+1,19	+1,22	+1,58	+1,94	+1,80	+1,88

  

	Juli	August	Septbr.	Octbr.	Novbr.	Dezbr.
1911 . . . . .	24,37	24,65	24,77	24,88	24,64	24,60
1912 . . . . .	26,10	26,66	26,63	26,26	26,08	26,06
Spannung . . . . .	+1,73	+2,01	+1,96	+1,38	+1,44	+1,46

Die bereits recht empfindlich außwärtig gehende Kurve von 1911 wurde dennoch durch die Steigerungen von 1912 nochmals überholt. Die beiden Januare standen um 1,19 Pf. voneinander ab, die beiden Dezember schließlich um 1,46 Pf. Von Januar 1911 bis Dezember 1912 ist eine Versteigerung um 2,56 Pf. festzustellen, das heißt, bei einer Aufzählpunkte von 23,50 Pf. um 11 Proz. Das sind sicherlich für die um ihre Lebenshaltung ringenden Massen sehr schwerwiegender Ziffern, selbst wenn manches an den Jahren 1911/12 als abnorm zu betrachten wäre.

Die Galwerkschen Statistiken erfreuen sich zunächst auf 192 Orte in den verschiedensten Landesteilen und beruhen teils auf amtlichen Rösterungen, teils auf Angaben aus Konsumvereinshäusern und von Konsumvereinen. Die Vergleichbarkeit innerhalb desselben Ortes von Ronat zu Ronat, von Jahr zu Jahr ist dabei genügend gewahrt, weil die Bevölkerungslücke sich an dieselben Qualitäten und Annehmlichkeiten halten werden. Ebenso kann man aus der Preisbewegung zwischen (noch oben oder noch unten zu) an den einzelnen Orten eine allgemeine Tendenz im Reiche oder innerhalb größerer Gebiete herausziehen. Dies ist mit viel Mühe und Umständ von Galwerk seit 1910 begonnen und durchgeführt worden, und es verdient alle Anerkennung, da solche Statistiken immer eine durch regelmäßige Aufnahme und Bearbeitung, niemals durch gelegentliche Stichprobennahme, einen Wert gewinnen und sich, in den Einzelheiten wie im Gesamtbereich, vervollkommen. Wenn anderseits gerade die amtlichen Rösterungen recht oft von Ort zu Ort und selbst von Ware zu Ware ein systematisches Einanderherstellen, so dürfte die regelmäßige Veröffentlichung dieser amtlichen Rösterungen vielleicht am ehesten zu Reformen in der bisher beliebten Aufnahme von Kleinhändelspreisen führen. Der alte Scheitern weicht nicht eher, als bis in den reichsstädtisch hineingehendet wird. Auch nach dieser Richtung beschreibt wie uns von den Galwerkschen Überlebten mit der Zeit einen kräftigen Erfolg, der ohne diese Sammlung und Bearbeitung wahrscheinlich ausbleiben würde.

Großhandels- und Kleinhändelspreise laufen bekanntlich nicht immer, in bestimmtem Abstand, einfach parallel. Von Wiederholungen ganz abgesehen, erhebt der Kleinhändel, schon wegen seiner Zersplitterung und Desorganisation und unzureichender oder passiver Gleichmäßigkeit der noch nicht dezentralisierten Konsumvereine Preisunterschläge, die durch die Bewegung der Großhandelspreise keineswegs geschafft werden. Hier irgend etwas verstecken oder beschützen zu wollen, hieße vor allem die Arbeiter als Konsumvereine, als Warenhäuser schützen möchten. Das jedoch im Vorjahr die für die Arbeiter wichtigsten Waren auch im Großhandel starke

Preiserhöhungen erfuhrn, ist unbestreitbar. Die „Württembergische Zeitung“ bringt periodisch eine wöchentlich erscheinende Preisstatistik, die ähnlich wie die später erscheinende Reichsstatistik, bei jeder Ware den Durchschnittspreis des Jahreszehnts 1899 bis 1898 gleich 100 setzt. Dann laufen in den drei letzten Jahren 1910, 1911 und 1912 den Jahresdurchschnitt: beim Roggen 103,0, 113,7 und 125,8, beim Weizen 122,8, 117,9 und 125,6, bei den Kartoffeln 96,4, 148,9 und 172,8, beim Spiritus 106,8, 109,3 und 140,2, beim Fleisch 107,8, 121,7 und 142,7, beim Kaffee 87,6, 93,6 und 105,4, bei den Kohlen 99,3, 98,7 und 109,8, beim Petroleum 102,4, 109,9 und 134,5 — und vollenblos bei den besonders bedeutungsvollen tierischen Produkten: Rinder 128,6, 134,2 und 145,2, Schweine 128,9, 109,7 und 141,6, Rüden 171,6, 167,4 und 181,2, Hammel 142,9, 145,7 und 160,2, Butter 116,3, 121,2 und 124,9, Schmalz 183,1, 185,5 und 155,5, Heringe 122,7, 132,9 und 150,5. Doch einige Erklärung ist, daß nicht wenige Lebensmittel gegen den Schluss des Jahres im Großhandelspreise wieder zurückwichen, so daß wir den abschließenden Dezember mehr oder weniger unter dem Jahresdurchschnitt finden; beispielweise Roggen (bei dem erwähnten Jahresdurchschnitt von 125,6) im Dezember auf 118,2, Weizen (Jahresdurchschnitt 125,6) auf 118,8, Käfer (180,4) auf 119,0, Käse (119,8) auf 112,3, Kartoffeln (172,3) auf 118,4, Rohzucker (89,6) auf 66,6, Reis (142,7) auf 135,2. Hier hat die größere Welternte sich zuletzt zum Teile sehr nachdrücklich bemerkbar gemacht. Gerade für die tierischen Lebensmittel trifft dies jedoch nicht zu; der Dezember und der Jahresdurchschnitt hebt sich hier weiter über den Jahresdurchschnitt hinaus: bei den Kindern (Jahresdurchschnitt 145,2) auf 149,8, bei den Schweinen (141,6) auf 157,4, bei den Rüden (181,2) auf 185,8, bei den Hammeln (160,2) auf 167,9, bei der Butter (124,9) auf 126,9, bei Schmalz (155,5) auf 182,7, bei den Heringen (180,5) auf 184,3, weiter bei Spiritus (140,2) auf 149,1, beim Kaffee (105,4) auf 108,4, bei den Kohlen (109,8) auf 122,7, während beim Petroleum Jahresdurchschnitt und Dezemberpreis (134,5) sich decken. Gerade bei einigen entscheidenden Lebens- und Gewerbeschiffen hat dennoch die durchschnittliche jahrlange Preissteigerung sich bis zum Jahresabschluß fortgesetzt: in den Großhandelspreisen, bei denen von wirtschaftlichen Zwischenhandels- und Kleinhändlergewinnen keine Rede sein kann.

Mag Schipper,

### Lohnbewegung.

#### 1. Bezirk.

Kielstrand. Auf Beschuß des Ortsausschusses wurde über die Firma Carl Ullrich die Sperrre verhängt.

#### 2. Bezirk.

Ohrdruf. Die Werkstätte von Paul Graf ist für Maler und Tänzer gesperrt.

#### 3. Bezirk.

Bosseler. Neben das Karosseriewerk Miesen ist die Sperrre verhängt. Zugang von Lackierern ist fernzuhalten.

Hellbrunn. Infolge des Tarifabschlusses in den hiesigen Karosseriesfabriken am 15. Februar und 1. März d. J. ist der Zugang von Lackierern fernzuhalten.

### Aus unserem Beruf.

#### Haushaltstabelle 1912.

Für eine fünfköpfige Familie (Mann, Frau, drei Kinder), Einkommen:

Arbeitslohn . . . . .	1572,13	Pf.
Sonstige Einnahmen . . . . .	132,16	"
Konsumentabatt . . . . .	56	"
		Zusammen
	1760,29	Pf.
Ausgaben:		
Haushalt . . . . .	1339,96	Pf.
Miete . . . . .	213,60	"
Steuer . . . . .	41,76	"
Lebensversicherung . . . . .	24	"
Käschengeld des Mannes . . . . .	114,97	"
		Zusammen
	1734,29	Pf.
Rosenbestand 26. — Pf.		
Die Ausgaben für den Haushalt detaillieren sich wie folgt:		
Holz und Kohlen . . . . .	39,99	Pf.</

von 95 Pfsg. berechnet. Der Fleischverbrauch auf fünf Wochentage zerlegt, ergibt pro Tag 69 Pfsg. für Fleisch und Brotk. Tag.

Wie seit Jahren, will ich auch heuer meine vorjährige Haushaltrechnung zusenden. So ziemlich das alte Bild in etwas anderer Auslage. Eine Gegenüberstellung der Abrechnung von 1911 zeigt, daß trotz der horrenden Fleischpreise kein Mehr zu verzeichnen ist, ein Zeichen, wie sehr das Quantum eingeschränkt wurde. Dasselbe gilt von Kaffee, Zucker, Butter, Schmalz und einigen andern Lebensmitteln, die bis vor kurzem noch im steigen begriffen waren. Unser Kleideretat weist eine so lächerlich geringe Ausgabe auf, daß jeder Denkende sagen muß, daß dafür (für fünf Personen) nur das allernotdürftigste bestritten werden könnte. Die Ausgaben für Getränke und Vergnügungen sind ebenfalls alles mehr als luxuriös. Dagegen ist der Brotkonsum bedeutend in die Höhe geschnellt, denn leben muß man doch, wenn man sich schon nach allen Seiten hin einschränkt. Man weiß nicht, an welchem Ende eigentlich noch gespart werden sollte oder könnte. Und trotzdem, man höre und staune: es gibt noch Kollegen, die das ganze Jahr nicht darüber hinwegkommen, wie man eine Einnahme von über 1700 Mark veröffentlichten kann, da dann die Herren Arbeitgeber sich sagen müssen: Bei solchem Einkommen haben die Gehilfen keine Bohnerhöhung nötig; Kollegen, die sich aufregen, daß man den Konsumrabatt als Einkommen registriert! (Hoffentlich ersehen diese Kollegen aus der Abrechnung, daß eine Familie bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen mit 1800 M. Einkommen sich noch sehr einschränken muß, um auszukommen. D. Red.) Was denn anders, wenn er zum Lebensunterhalt verbraucht werden muß? Möchten doch diese Kollegen sich auch einmal der Mühe unterziehen und den Haushaltrechnungen aufzustellen, so würde sich vielleicht herausstellen, daß sie ebensoviel, wenn nicht mehr, verbauten und genau so weit damit kommen, wie andre, die bei der teuren Lebenshaltung sich eben über Wasser halten. Es gibt also noch viel Zufriedenheit und Bescheidenheit in unserm nürgelunden Zeitalter.

**Submissionsabfälle.** Für die Anstreicherarbeiten an der Feuerwache in Hagen, Langestraßenende, wurden folgende Offerten eingereicht: Bökenbach 2013.60 Mf., Niedermann 1913.20 Mf., Kruse 1842.70 Mf., Stremler 1630.20 Mf., Grassamp 1560.10 Mf., Bandol 1572.55 Mf., Plempenstod 1439.80 Mf., Pfeuser 1431.50 Mf., Falle jr. 1359.80 Mf., Rode 1357.39 Mf., Heimann 1311.80 Mf., Mergel 1296.80 Mf., Wiemer 1148.55 Mf., Truskowitz 1079.05 Mf., Schröder & Quambusch 1024.95 Mf., Alpper 990 Mf. Die Herren Submittenten gehören größtenteils dem Arbeitgeberverband an und kennen auch alle den § 10 des Reichstatists, der folgendermaßen lautet: „Schmugelfikurrenz liegt vor, wenn ein Meister, gleichgültig ob er Mitglied des Hauptverbandes der deutschen Arbeitgeberverbände ist oder nicht, einen Auftrag unter dem Selbstkostenpreise übernimmt oder Angebote bei Submissionsen macht, die unter dem Selbstkostenpreise stehen, serner wenn Meister Arbeiten übernommen haben, die sie nicht den kontraktlichen Bestimmungen gemäß ausführen.“ Alle diese Punkte sind hier außer Acht gelassen worden. Der Selbstkostenpreis beträgt, jahrmännisch berechnet, 1500 Mf.

So unterhielten sich die Herren selbst und brachten die Preise auf den Hund. Wenn nun, wie zur gegenwärtigen Lohnbewegung, die Gehilfen eine der teuren Lebenshaltung noch nicht einmal entsprechende Lohnverhöhung fordern, dann fühlen die Herren Arbeitgeber sich plötzlich in ihrer Größe gefährdet, heulen meist am Stammtisch und schimpfen über die „unverschämten Forderungen“ der Gehilfen. Die Gehilfen sind nachher schuld, wenn der Meister nichts verdient. Die beste Strafe für solche Unternehmer wäre, daß sie die Ausführung der Arbeit ganz allein zu machen hätten. Nur für den Auftraggeber ist die Sache insofern gefährlich, daß er nachher bei Aufgeschmissene ist und später doppelte Untaten hat. Zu bedauern sind aber die Kollegen, die die Schafferei bei so leichter Submissionarbeit mitmachen.

Apolda. Außer dem Beruf der Färbereiarbeiter gibt es in Apolda wohl keine Branche, in der solche erbärmlichen Löhne wie im Malerberuf bezahlt werden. Selten verlässt sich ein anständiger Maler in dieses Thüringer Eldorado. Der Mindestlohn beträgt 39 bezw. 41 Pfsg. Deshalb ist es kein Wunder, wenn die Kollegen sich nach einem Nebenerwerb umsehen. Die einen legen sich auf die Überstudienchieferel, andre betreiben das Kellnerhandwerk und wieder andre pflischen. Dadurch ist es den Kollegen unmöglich gemacht, Zeit zu erübrigen zur Pflege des Familienlebens und der Gesellschaft. Auch die geistige Entwicklung leidet Schaden; wir stehen immer noch auf einem Niveau, auf dem wir schon vor Jahren standen. Es ist deshalb nicht zu verkennen, daß in unseren Reihen eine Art Zetharie herrscht, die auch in der gegenwärtigen Zeit, die doch aufregend wirken möchte, nicht ganz verschwindet. Und trotz aller Nebenbeschäftigung ist es unmöglich, die Unterhaltsungsosten der Familie in dieser teuren Zeit zu decken, es müssen Frau und Kinder kräftig mitarbeiten. Zum Unglück, wortlosen deshalb Unglück, weil unsre Arbeitgeber seitens damit operieren, gibt es hier eine Industrie, in der jede noch so schwache Arbeitskraft Unterhalt findet. Die Textilbranche deutet nach allen Regeln der Kunst Mann, Frau und Kind aus. Es gibt selten Kollegen, dessen Frau nicht in der Textilindustrie tätig wäre. Ein Teil geht in die Fabrik, ein Teil arbeitet zu Hause, sie also müssen das verdienen, was man den Bürgern höher bewilligt hat. Dem gesprochenen Wort: die Frau gehört ins Haus! kann hier keine Bedeutung geiragert werden. Mit der gefüllten Kompostschüssel ist es ebenfalls Eile, da drinnen ist seit Ebbe, und wenn man wirklich in eine volle Schüssel schaut, kann man sicher sein, daß mehr Augen hinein- wie heraussehen. Doch genug von diesen traurigen Zuständen, wenden wir uns der Aufgabe zu, festzustellen, daß unsre Lohnberhältnisse die denkbare schlechtesten und die Unternehmer in der Lage sind, bessere Löhne zahlen zu können. In unserem Reichstatif ist die Arbeitszeit geregelt und nach Abzug aller Sonn- und Feiertage verbleibt für einen voll beschäftigten Kollegen eine Arbeitszeit von 2689 Stunden.  
41 Pfsg. = 1101,49 M. Jahresverdienst. Mit weiteren

Für Kranken- und Invalidenbeiträge	, , ,	37.44 M.
Familienversicherung		1—
Statistisch festgestellt: Vier Wochen arbeitslos		63.96
Gemeindesteuer (pro Quartal 9.50 M.)	, ,	38.—
Staatssteuer (pro Quartal 2.25 M.)	, ,	9.—
Miete für Logis (pro Quartal 33 M.)	, ,	132.—
Verbandsbeitrag		28.75
Lebensversicherung (fünf Personen pro Woche 1.15 M.)	, , , ,	60.30
		Summa . 370.45 M.
Fahresverdienst	, ,	1101.49 M.
Ausgabe und Verlust		370.45

Bundesarchiv, Berlin, 070.40

Best. 729.04 Mr.

Also nach Abzug der Ausgaben beträgt der durchschnittliche Wochenverdienst 14,50 Mr. Bei diesem Hungerlohn kann man freilich keine Sprünge machen. Unter solchen Verhältnissen zu arbeiten, müßte man eigentlich versuchtsweise, und wenn auch nur auf einige Monate die Besitzenden mal zwingen können. Kollegen, diese Zeit würde genügen, den Herren die Arbeit nicht nur allein zur Tortur zu machen, sondern wir sind fest davon überzeugt, daß die Herren ihre mittelalterlichen Auschauungen ablegten und sehr bald in das Lager der radikalsten Sozialdemokraten einschwanken. Wir wollen es aber nicht versuchen, sonst würde ja unsre ganze göttliche Weltordnung über den Haufen gerannt. Aber eine anständige und menschenwürdige Entlohnung können wir verlangen. Um dies zu erreichen, gibt es nur den einzigen richtigen Weg, sich zu organisieren, denn nur die Macht der Organisation ist bei allen wirtschaftlichen Verbesserungen sowie auf die Höhe derselben maßgebend. Trotzdem dies allen Kollegen bekannt ist, gibt es doch noch einen großen Teil Indifferenter, deshalb ist es eine moralische Pflicht aller Organisierten, die Agitation recht intensiv zu betreiben. Augenblicklich ist die geeignete Zeit dazu und sollte keine Gelegenheit verpaßt werden, Aufklärung unter die indifferanten Kollegen zu bringen und sie der Organisation anzuführen. Je stärker die Organisation ist, soviel desto mehr Sorgen kann sie für

Nehmen wir an, drei Gehilfen eines Arbeitgebers müßten je eine dieser Arbeiten verrichten, so hätten alle drei einen Lohn von 12.30 Mk. pro Tag, der Arbeitgeber aber, ohne seinen Meisterlohn, noch einen Reingewinn von 21.92 Mk. Sind diese Zahlen nicht genau; Beweis, daß es sehr gut möglich, ohne die Kundenschaft zu belasten, den Stundenlohn zu erhöhen. Also mit dem „Wir legen drauf!“ ist es Eßig. Betrachten wir einmal in dem Selbstkostenpreis den Arbeitslohn des Gehilfen und vergleichen ihn mit dem Lohn, den wir tatsächlich erhalten, so findet man, daß in Position 1 der Stundenlohn 50 Pfsg., in Position 2 48 Pfsg. und in Position 3  $45\frac{1}{4}$  Pfsg. beträgt. Wie kommt man denn dazu, von der Kundenschaft einen Gehilfenlohn zu fordern, den wir gar nicht erhalten! Seit drei Jahren hat also der Kundenskreis der Arbeitgeber einen Lohn bezahlen müssen, der mit unserm nicht in Einklang zu bringen ist. Der ganze Selbstkostenpreis ist demnach falsch und als viel zu hoch zu bezeichnen. Durch dieses Mandover erscheint der Reingewinn niedriger wie er tatsächlich ist. Berechnen wir den Selbstkostenpreis nach unserem Reichstariß, so erhält derselbe ein ganz anderes Aussehen, welches der Wahrheit entspricht. Nehmen wir gleich Position 1, also Raltsfarbe:

Materialverbrauch	—60 M.
Arbeitslohn laut Reichstarif	2.—
Geschäftsuntosten (30 Proz.)	—60 "
Barauslagen	3.20
Meisterlohn (15 Proz.)	—48 "
Gehaltsosten	
	3.68 M.

Demnach kostet der Quadratmeter nicht 4,42 Pfsg.,	
sondern 3,68 Pfsg.	
Leistung des Gehilfen 200 qm $\times$ 8 Pfsg. . . .	16.— M.
Gehaltskosten des Meisters 200 qm $\times$ 3,68 Pfsg. . . .	7,36 . . .

Neingewinn . 8.64 M.  
 Nachdem in obiger Berechnung der Arbeitslohn des  
 Gehilfen genau nach dem Reichstarif angegeben, werden  
 selbstverständlich die Geschäftskosten, die nach dem  
 Lohn berechnet werden, kleiner; ebenso die Varaußlagen,  
 15 Proz. der Varaußlage ist der Meisterlohn, auch der  
 ist nun geringer. Dadurch sind die Selbstkosten pro  
 100 Quadratmeter um 74 Vsg. gefallen, der Neingewinn  
 aber um 1.48 Ml. gestiegen. Der im Selbstkostenpreis  
 fiktisch erklärte Arbeitslohn steht nur dem Zweck her-

Endlich erhöhte Arbeitslohn dient nur dem Zweck, den  
Nelngewinn zu verbündeln.

Wir kommen noch darauf zurück, welches Kapital  
man der Rundschafft auf Grund des Selbstlosenpreises  
mehr abgenommen, und welche Höhe diese Summe in  
den drei Jahren erreicht hat. Wir wollen aber auch den  
Arbeitgebern beweisen, daß sie trotz einer eventuellen  
Lohnerhöhung noch einen hübschen Nelngewinn erzielen.  
Bei Position 1, also Kaltarbeit, hat man zu Unrecht  
50 Pfz. Lohn angegeben; nehmen wir aber einmal diesen  
Lohn für uns in Anspruch und stellen den Geldsilosten-  
preis für Heimarbeit null. Seien auf:

Materialverbrauch pro 100 qm . . . . .	8.52 RM.
Arbeitslohn (pro Stunde 50 %ig) . . . . .	0.40 "
Geschäftskosten (30 Proz.) . . . . .	1.92 "
	<b>Gesamtauflagen , 11.84 RM.</b>

Weltrekord (15 Proz.) . . . . . 1.78  
 Selbstkosten . . . . . 13.62 Pf.  
 pro Quadratmeter 13.62 Pf.  
 Leistung des Schülers 130 gm X 20 Pf. . . 26.—  
 Selbstkosten des Reiters 30 gm X 13.62 Pf. . 17.68

Wichtigsten des Rechtes, so um 15,02 Pf. 11,65 „  
Reingewinn . 8,32 Mf.  
Höfentlich genügen diese Zahlen, nicht nur in der  
Beziehung, daß unser Lohn ein schlechter ist, nein, noch  
mehr in der Beziehung, daß die Arbeitgeber sehr wohl  
in der Lage sind, eine Aufbesserung, und zwar eine  
gründliche, vornehmlich zu können. Jedenfalls ist unsre  
Lohnforderung eine gerechte und werden sie mit dem  
nötigen Nachdruck zu verteidigen müssen.

Kollegen! An euch liegt es nun, die kurze Spanne  
Zeit noch auszunützen zu einer intensiven Agitation;  
noch ist nicht alles organisiert. Unsre wirtschaftlich  
schlechte Lage sollte doch jeden aus seiner Gleichgültigkeit  
aufrütteln und anschwärmen. Fräftig in die Speichen des

Wir haben versprochen, noch festzustellen, wieviel die Arbeitgeber auf Grund unrichtiger Lohnangabe im Selbstkostenpreis verdienen. Wie im Anfang angegeben, beträgt die Stundenzahl des Jahres 2689. Festgestellt sind vier Wochen Arbeitslosigkeit, das entspricht einer Stundenzahl von 156. 2689 weniger 156 Stunden bleibt ein Rest von 2533 Stunden. In drei Jahren wäre demnach für einen Gehilfen die Stundenzahl von 7599 maßgebend. Laut Selbstkostenpreis der Arbeitgeber beträgt der angeblich bezahlte Stundenlohn von 44 bis 50 Pf., in einem Falle sogar 60 Pf., durchschnittlich gerechnet ergibt sich ein Lohn von  $47\frac{1}{2}$  Pf. Unser Mindestlohn beträgt aber nur 41 Pf., folgedessen eine Differenz von  $6\frac{1}{2}$  Pf. Der Durchschnittslohn der hier beschäftigten Kollegen beträgt 40 Pf. Nun ist die Rechnung sehr einfach: nämlich 7599 Stunden  $\times$   $6\frac{1}{2}$  Pf.

Wenn man in Betracht zieht, daß die bürgerlichen Kreise, nicht alle, aber der größte Teil, bei Lohnbewegungen sich ungerechterweise empören über die unverhältnismäßigen Forderungen der Arbeiter, so könnte man sich eigentlich freuen, daß man sie auf Grund ihrer Unkenntnis törichtig einseitig einsetzt. Aber weiter kommt in Betracht, daß man in Zukunft Sorge trägt, den Bürger- und Kundenkreisen durch einwandfreies Material zu beweisen, daß ihre Sanktionung ungerecht ist.

Wir wollen uns heute nicht weiter damit beschäftigen, wir überlassen es dem Arbeitgeber, sich vor jenes Rundschau reinzuwaschen.

Über den indifferenten Kollegen möchte ich raten, sich es nicht lange zu überlegen und einzutreten in unsre Organisation. Nirgends werden die Interessen der Arbeiterschaft besser und wirkungsvoller vertreten, als von ihrer Organisation. Der Arbeitgeber ist organisiert, nicht um Kassestränzchen abzuhalten, nein, sondern um jeder Verbesserung entgegenzutreten. Dieses sollte doch die noch Festsiehenden aufzutüllen; zeigt, daß auch ihr ein Interesse daran habt, daß sich eure Lebensverhältnisse besser gestalten und tretet der Organisation bei! Verlaßt mal euern alten Standpunkt, es muß für einen intelligenten Arbeiter doch ein beschämendes Gefühl sein, wenn er sich sagen muß: diesen Lohn haben wir die

voran. Schleift euch dem Verband an und helft mit, um das zu erreichen, damit auch unsre Kollegen ein menschenwürdiges Dasein führen können! Vereinzelt sind wir nichts, geschlossen eine Macht.

— 6 —

### Jahresbericht der Filiale Thorn.

Die am 4. Februar abgehaltene Generalversammlung war sehr gut besucht. Es erschienen von 64 in der Mitgliederliste eingetragenen Mitgliedern 51. Unsre Bezirkstelle Gutnsee, die jetzt 9 Mitglieder hat, ist in der Zahl 61 mitangekommen. Aus dem Jahresbericht, den der Vorsitzende erstattet hat, ist folgendes zu ersehen: Im vergangenden Jahre wurden 2926 Marken umgelegt, davon 199 Beitragssätze; 33 Aufnahmen wurden gemacht. Die Gesamteinnahme beläuft sich auf 1862,05 Mark inklusive 45,55 Mr. Filialvermögen. Demgegenüber steht die Ausgabe von 1783,76 Mr., so daß ein Filialvermögen von 78,29 Mr. verbleibt. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt: 866,55 Mr. an die Hauptklasse, 477,85 Mr. Aranten, 40 Mr. Sterbe- und 8 Mr. Kleingeld, in der Filiale wurden 391,36 Mr. verausgabt. Von den 64 Mitgliedern zahlten den Beitrag der ersten Klasse 42, den der zweiten Klasse 1 und den der dritten Klasse 11 Kollegen. Mitglieder am Jahresende 1911: 46, 1912: 64; wir haben also einen bedeutenden Fortschritt zu verzeichnen. Trotzdem wir hier eine rege Agitation entfalteten, war es uns in den zehn Jahren des Bestehens der Organisation hier am Orte nicht gelungen, eine solche Kollegenzahl am Schlusse eines Jahres festzuhalten. Daß uns dies jetzt gelang, ist lediglich der Einrichtung zu verdanken, daß wir Belebung der Beitragsszahlung in der Gewerkschaftigkeit haben. Dadurch sind wir der mühevollen Arbeit enthoben, immer und immer wieder die sündsvolle Mal organisierten Kollegen jedes Jahr neuverdrossen dazu aufzufordern, sich in unsere Reihen aufzunehmen zu lassen. Auch wurde bei dieser Gelegenheit von einem Teil der Kollegen die Frage erörtert, ob sich nicht die Einführung der Gewerkschaftunterstützung herbeiführen ließe und zwar aus dem Grunde, weil es im Malerhandwerk von Jahr zu Jahr immer schlechter bestellt ist. Die „moderne Polizei“, die aus einer „einfache, solide Art“ ausgeführt wird, bringt die Schillen in die Lage, daß sie nicht mal im Sommer, viel weniger im Winter Beschäftigung finden. Wenn nun auch die Organisation an und für sich kein Unterstützungsinstanz ist, sondern ein Unternehmen, das die wirtschaftliche und finanzielle Lage zu ihrem Nutzen zur Ausgabe gemacht hat, so ist es doch angebracht und von größter Bedeutung für uns, durch Erledigung eines höheren Beitrages auch in dieser Hinsicht sich selbst zu helfen. Auf Anregung eines großen Teiles unserer Mitglieder wurde der gesamte Vorstand auf ein weiteres Jahr in seinem Amt belassen, da kein Grund zu irgendeiner Klage vorlag. die kommende Zeit es auch erhebt, daß eingeschaltete Kollegen an der Spitze stehen. Nachdem der Vorsitzende die anwesenden Kollegen auf das vorläufige Resultat der Verhandlungen in Berlin wegen des neuen Reichsgerichts aussichtsmäßig gemacht und sie zu einer noch regeren Agitation aufgerufen hatte, schloß er die Versammlung mit dem Erischen an die Kollegen, in der Zukunft in jeder Versammlung ebenso zahlreich wie in der vormaligen zu erscheinen.

### Aus Unternehmertreffen.

Eine gefallene Ordnungshüne. Der frühere Sekretär der Leipziger Malerinnung Kurt Jahn, hatte vor dem dortigen Gericht wegen Unterschlagung, Raubübereignung und Bedrohung zu verantworten. Er war zuletzt mit 1350 Mr. Fahrergeld und Nebeneinkünften angeklagt gewesen. Er hat sich seinerzeit selbst finanziert und angegeben, er habe 800 Mr. Fanninge der unterdrückten. Dieses Geständnis widerrief er in der Verhandlung und behauptete, er habe nichts unterdrückt, die Differenzen seien nur Buchungsschäler. Er habe sich nur zu dem Zwecke selbst beschuldigt, damit eine Unterdrückung seine Unschuld an den Tag bringe. Darauf ergab eine genaue Revision, daß J. es durch tatsächliche Rücksichten verstanden hatte, circa 450 Mr. zu unterdrücken. Weiter hatte er eine Täuschung der Differenzmitglieder durch Herausgabe eines Janusdokuments begangen, was sich unbedingt die Postleit zu fügte. Als J. auf erneut sah, schied er aus den Oberen der Malerinnung einem Brief, worin er ihm mit Geschichten drohte: „Die gute Kugel gilt Ihnen nicht, die Kugel ist für mich Sie Schule!“ Jahn erklärte den Richter, wie er für die Annahme gezwungen und so fertig gebracht habe, den Arbeitsnachweis im Vollzählig ziemlich einfach zu machen. Trotzdem wurde der Ordensbeamte verurteilt und zwar zu zwei Jahren Gefängnis und drei Jahren Geldstrafe.

### Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Gewerkschaftsrecht für Betriebsvereinigungen ist vornehmlich durch die Gegenwart eingehender Gouverneur bei den Reichstagssitzungen werden. Er verzerrt den bekannten Gewerkschaftsrecht Profaßt für die Gewerkschaft, im ersten Heft der von ihm erarbeiteten „Gesetz für die Gewerkschaft“ einen Artikel zu den Betriebsvereinigungen, der sich mit dieser Rechtsfrage beschäftigt. Seine Erörterungen sind dahin zu konzentrieren:

Bei der Erörterung der sozialpolitischen Gesetzgebung vor der Deutschen Reichstagssitzung traf die Gewerkschaft offenbar leicht, so bei vielen der Zusammensetzung zwischen Kollektiv und Staat eine leichte Verständigung ein. Es gibt aber noch eine beträchtliche Differenz, insbesondere wenn Erneuerung voraussetzt, daß die tatsächliche Tätigkeit gewährleistet ist. Auf diese Weise ist die Gewerkschaftssitzung nach den gleichen Prinzipien wie bei Betriebsvereinigungen ausgebaut worden. Die wichtigsten Abweichungen, wie Flotting, Sanktionsklausur der Betriebsvereinigungen mit nicht leistungsfähigen Betrieben, die Entwicklung der Betriebsvereinigungen infolge von Erneuerung des Betriebs oder der sozialpolitischen Zustände, hat ebenso aber praktische Differenzen und unmittelbare Wirkung des Gewerkschaftsrecht. Es sieht jedoch ungewöhnlich aus, daß die Gewerkschaften nicht auf die einzelnen, den lokalen Interessen hinzufließen, die der Erneuerung des Betriebsvereinigungen bei der Erneuerung seines Ge-

istes in seinen Körper aufnimmt, dadurch zu Siechtum oder sogar zum Tode durch Bleivergiftung verurteilt ist, einen ebenso gerechten Anspruch auf eine entsprechende Entschädigung hat wie jener, der durch einen Unfall im Gebrauch seiner Gliedmaßen beschädigt ist.

In der Gesetzgebung des Auslandes werden Gewerkschaften vielfach als Unfallerkrankungen angesehen. Nach dem Schweizerischen Bundesgesetz vom Jahre 1881 haftet der Betriebsunternehmer auch für den durch Krankheit eines Angestellten oder eines Arbeiters entstandenen Schaden, wenn die Errichtung erwiesenermaßen durch den Betrieb der Fabrik erfolgt ist. Als solche gefährliche Industrien erklärt der Bundesratbeschluß vom 18. Januar 1901 alle Anlagen, die die Verarbeitung der näher bezeichneten giftigen Stoffe gewerblich betreiben. Auch die ungarische Regierung hat sich für die Entschädigung gewerblicher Erkrankungen ausgesprochen und die folgenden Gesundheitsschädigungen für entschädigungspflichtig erklärt: Milzbrandkrankheit, Wurmkrankheit, Röhr, Vergiftungen durch Blei, Phosphor, Arsen, Benzol, Nitro- und Amidoverbindungen, Schwefelkohlenstoff, Salpetersäure und nitrose Gase, Quecksilber, Hautverätzungen und Hautgeschwüre.

In Deutschland werden gegen eine Ausdehnung der Entschädigungspflicht erhebliche Bedenken geltend gemacht, und zwar von den Unternehmern, die eine zu grohe Belastung mit daraus folgender Herabsetzung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt befürchten; weiter werden wissenschaftliche Bedenken derart geltend gemacht, daß die chronischen gewerblichen Vergiftungen nicht immer einwandfrei festzustellen seien. Professor Sommersfeld legt eingehend dar, daß die von beiden Seiten aufgeworfenen Bedenken nicht gerechtfertigt sind.

Mit dem Hinweis auf die Forderung der durchaus zweckmäßigen Anzeigepflicht für die zu entzündenden gewerblichen Vergiftungen bzw. Gewerkschaften, die die Delegiertenkonferenz der internationalen Vereinigung für geschäftlichen Arbeiterschutz bereits im Jahre 1904 gefordert hat, schließt Prof. Dr. Th. Sommersfeld seine Ausführungen.

Kann die Polizei das Streikpostenstechen verbieten? Der Bezirksausschuß von Aueberg hatte die Frage zu entscheiden, ob eine Polizeibehörde berechtigt sei, durch eine Verfügung einem Staatsbürger generell das Streikpostenstechen zu verbieten und ihn im Falle der Zuwidderhandlung zu bestrafen. Obwohl diese Frage längst von den verschiedensten höchstsinnigen Gerichten verneint ist — die preußische Polizei und Justiz hilft sich bekanntlich damit, daß sie es in das subjektive Empfinden des einzelnen Polizeibeamten stellt, ob der Verkehr durch einen Streikposten gehindert wird oder gehindert werden könnte — wies der Bezirksausschuß den Kläger ab. Es wurde dem Kläger bei der Urteilsverkündigung gesagt, er möge sich an das Oberverwaltungsgericht wenden.

Der Schutz der Arbeitswilligen. In der „Deutschen Juristenzeitung“ nimmt Dr. Landmann, der bekannte Kommentator der Gewerbeordnung, zur Frage des Verbotes des Streikpostenstechens Stellung. Er untersucht dabei alle schon dem Schutz der lieben Arbeitswilligen dienenden gesetzlichen Vorschriften und bestätigt sich auch besonders mit der Frage, ob die Strafandrohung im § 153 der Gewerbeordnung hoch genug ist, die er entschieden bestätigt. Das Verbot des Streikpostensteinstechens hält Landmann für unberechtigt und unnötig. Das Verhalten der Streikposten, die die Zugänge zu den Arbeitsstellen bewachen, die ein- und ausgehenden Personen zählen, ihnen Aufrufe und andre Drucksachen in die Hand geben oder sie ruhig ansprechen, mag man als Belästigung empfinden, meint Landmann, aber strafbar ist ein solches Verhalten nicht und auch nicht strafwürdig. Die Überwachung des Gegners ist vielleicht ein berechtigtes und notwendiges Sammelmittel, als sie es ermöglicht, leichter zu beurteilen, ob der Kampf erfolgreich sein wird oder ausgeschlosen und abzubrechen ist. Landmann weist dabei darauf hin, daß genau so wie die Gewerkschaften die Arbeitsstellen überwachen lassen, die Arbeitgeber durch schwarze Listen, durch Arbeitsnachweise und durch Verbandsabendbücher die Überwachung der Organisierter betreiben. Gegen die vorgeschlagene objektive Fassung der Gesetzesbestimmung, die das Streikpostenstechen verbieten soll, und die nach ihrem Wortlaut auch auf die Bereitstellungen der Kartelle über die auf die einzelnen Mitglieder des Kartells treffenden Produktions- und Absatzmengen angewandt werden könnte, spricht Landmann sich aus, weil damit das ganze Kartellwesen, auf dem die jetzige Blüte der deutschen Industrie zum großen Teil beruht, in Frage gestellt wäre. Diese Befürchtung haben die Herren vom Zentralverband Deutscher Industrieller offenbar nicht, und sie sind damit auch auf dem richtigen Wege, denn nach allen Erfahrungen brauchen sie nicht zu fürchten, daß sie in den Reihen eines solchen Gesetzes hängen bleiben würden.

Landmann sagt ganz mit Recht, daß das Verbot des Streikpostensteinstechens nichts anderes heißt, als für die Arbeitgeber Partei zu nehmen. Trotzdem kommt er auch dazu, der Einsetzung von polizeilichen Schutzmaßnahmen für die Arbeitswilligen das Wort zu reden. Er hält nicht nur das Angebot großer Polizeimassen für notwendig, sondern will auch den Polizeibehörden das Recht geben, vor sich aus auf dem Verordnungswege das Verbot des Streikpostensteinstechens zu erlassen, wenn ein Streik ausgetragen wird und nach Lage der Umstände und der Beschaubarkeit der Sicherheit eine Ruheförderung oder Sicherheitsförderung zu befürworten ist. Das hieße natürlich etwas anderes, als daß auch von Landmann als berechtigt erkannte Maßnahmen von Sicherheitsbehörden durch die Polizei verbieten zu lassen. Jemand eine Garantie, daß die Polizei wirklich nur zur Sicherstellung der Sicherheit für Personen und Verkehr erlassen würde, bietet doch die deutsche Polizei nicht und überdies sind doch die bestehenden Gesetze so hart geworfen, um wirkliche Bedrohungen Arbeitswilliger durch Sicherheitsbehörden zu abwenden. Endlich empfiehlt Landmann, die Gewerkschaften für die Schäden, die durch Hindernis der Arbeitswilligen an der Arbeit entstehen, zivilrechtlich haftbar zu machen. Das würde den Arbeitswilligen passen, sie wären allerlei wichtigen Voraussetzen von der Gewerkschaft, der sie gehoben haben, so und soviel sie nur können, unterschlagen zu lassen.

Als wirksamstes Mittel zur Aufrechterhaltung des gewerblichen Friedens bezeichnet Landmann die starke Rüstung beider Teile, die seinem gestatten, einen Kampf mutwillig vom Faune zu brechen. Die Gewerkschaft trifft der Vorwurf, mutwillig Streit zu veranstalten, nicht. Die Arbeiter mögen aber der Mahnung folgen, sich zu rüsten, d. h. ihre Organisationen durch Ausdehnung und innere Stärkung immer schlagfertiger zu machen.

Vom Schlachtergewerbe. Die Ursachen der hohen Fleischpreise werden von den Landwirten den Fleischern und von diesen den ersten zur Last gelegt. Das Statistische Amt der Stadt Halle hat es daher unternommen, über den Zwischenhandel in der Fleischversorgung eine Umfrage zu veranstalten. Es antworteten 29 Städte in der Größe von 100 000 bis 600 000 Einwohnern. Es ergab sich, daß im Durchschnitt aller Städte auf einen selbständigen Fleischer 874 Einwohner kommen. Die einzelnen Städte zeigen natürlich erhebliche Unterschiede. Die Zahlen schwanken zwischen 641 in Erfurt und 1420 in Klein. Dazwischen liegt z. B. Breslau mit 749, Magdeburg mit 756, Kassel mit 861, Chemnitz mit 886, Stein mit 908, Stuttgart mit 964, Blaubeuren mit 994, Leipzig mit 1042, Karlsruhe mit 1110, Dortmund mit 1146, Essen mit 1270. Im allgemeinen läßt sich feststellen, daß in Industriestädten mit vorwiegend ärmerer Arbeitervölkern mehr Einwohner auf einen Fleischer kommen als in Rentierstädten mit durchschnittlich wohlhabender Bevölkerung. Eine bemerkenswerte Erscheinung in den Großstädten ist die zunahme der „Engroschlächter“. Das sind solche Schlächter, die nicht selbst an das Publikum verkaufen, sondern ihre Ware nur an die Ladeneleiter absetzen. Solcher Engroschlächter gibt es z. B. in Plauen 14, Chemnitz 17, Kiel 37, Cöln 40, Erfurt 50, Magdeburg 64, Halle 65, Leipzig 66 usw. Das Stat. Amt der Stadt Halle vertritt die Meinung, daß die Überzahl an Schlächtern zur Verteuерung des Fleisches beiträgt. Es sei selbstverständlich, daß ein Fleischer, der seinen Lebensunterhalt von dem Konsum von 641 Menschen bestreiten muß, einen höheren Zwischenverdienst zu erzielen bestrebt ist, als sein Kollege in einer andern Stadt, bei dem 1420 Menschen ihren Bedarf decken. Bei sonst gleichen Produktionskosten wird ein Fleischer mit geringem Kundenkreis viel höhere Beharrlichkeit in der Hochhaltung der Fleischpreise als auch bei stehenden Engrospreisen zeigen. Auch die immer mehr um sich greifende Einrichtung der Engroschlächter verneint das Fleisch nochmals. Die möglichst weitgehende Ausschaltung des Zwischenhandels und die direkte Fleischversorgung durch die Gemeinden oder durch die Organisationen der Konsumen selbst, durch die Konsumvereine, ist jedenfalls das erreichenswerteste Ziel, wenn auch noch andere Faktoren mitwirken müssen, um das Fleisch zu vertilgen.

In den Halberstädter Wurstwarenfabriken sind jetzt in allen Betrieben, außer dem von Christian Förster, die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der Organisation geregelt. Die Firma Christian Förster lehnt noch immer, trotzdem sie schon den vierten Teil ihres Personals wegen Arbeitsmangel entlassen mußte, eine Verhandlung mit der Fleischerorganisation ab. Der Boykott über diese Firma dauert fort.

Ein Kongress der Kaliarbeiter. Die Verbandsvorstände der Bergarbeiter, der Fabrikarbeiter und der Maschinisten und Heizer berufen auf Ostern einen öffentlichen Kongress der deutschen Kaliarbeiter für den 22. und 23. März nach dem Gewerkschaftshaus in Hannover ein. Auf dem Kongress wird Otto Hue über: „Die gemeingesährliche Entwicklung des deutschen Kalibauens sowie die Maßnahmen der Regierung und der Werkbesitzer“ referieren. Bezirksleiter Max Gärtner, Hannover, wird referieren über: „Wie sind bei der bevorstehenden Änderung des Kaliugesetzes die Interessen der Kaliarbeiter zu wahren.“ An die Arbeiter eines jeden Kaliwerkes, das im Betrieb oder im Abteufen ist, ergeht die Aufforderung, mindestens einen Delegierten zu entsenden. Die Anmeldung der Delegierten mit Angabe ihrer vollen Adresse muß spätestens bis zum 12. März bei einem der drei Verbandsvorstände oder beim Bezirksleiter Max Gärtner, Nikolaistraße 7, erfolgen. Bei diesem können auch die erforderlichen Mandatsformulare bezogen werden. Jeder Delegierte muß einen schriftlichen Nachweis (Mandat) mitbringen und um Saaleingang abgeben; aus dem Nachweis muß hervorgehen, wo, wann und von welcher Konferenz der Delegierte entsandt worden ist.

Die fällunglos werden den Krankenklassenangestellten. Bei der Umformung des Krankenklassenweises, die jetzt im Gange ist, kommen bekanntlich zahlreiche Ortskrankenschäfere zur Auflösung. Die Zentralisation scheint sogar durchgreifender zu werden, als seither angenommen wurde. In vielen Städten und sogar Großstädten kommen sämtliche Ortskrankenschäfere bis auf eine oder zwei zur Schließung. Im allgemeinen ist damit zu rechnen, daß die jetzt vorhandene Zahl der Krankenklassen von überhaupt 24 000 auf höchstens 8000 vermindert wird. Durch die Auflösung der Kästen werden auch zahlreiche Angestellte materiell berührt. Nach § 302 der Reichsversicherungsordnung hat der Vorstand eines Kästen, die aufgelöst wird, diese Tatsache den Angestellten mitzuteilen. Das Vertragsverhältnis endet drei Monate nach der Auflösung oder Schließung des Kästen. Hierzu bestimmt Artikel 32 des Einführungsgesetzes weiter, daß für Angestellte einer Kästen, die infolge der Neuordnung des Kästenweises aufgelöst oder geschlossen wird, sich die Abnahmestraße des Vertragsverhältnisses auf 12 Monate verlängert. Hiernoch haben also die fällunglos werdenen Kästenangestellten Anspruch an die Kästen nur auf die Dauer eines Jahres, nachdem sie amtlich von der Schließung der Kästen im Kenntnis gesetzt worden sind. Ein kleinen Trost bringt ihnen nur der erwähnte Artikel 32 in seinem zweiten Satz. Es heißt da: „Die Versicherungsträger sollen geeignete Angestellte, die infolge der Neuordnung bei einer Kästenlage möglicherweise berührt werden, bei Annahme von Hilfskosten möglichst berücksichtigen.“ Das will recht wenig besagen. Diese Unzulänglichkeit wurde noch erhöht durch den Erlass des preußischen Handelsministers vom 4. November

1912 über die Durchführung der Krankenversicherung, der über die einschlägige Frage keine Klarheit brachte. Der Verband der Bureauangestellten, die gewerkschaftliche Organisation der Postbeamten, hat sich daher an das Ministerium mit einer Anfrage gewendet. Der Minister hat jetzt geantwortet, daß die Befürchtungen wegen der Weiterverwendung der bisherigen Kassenangestellten nicht begründet seien! Er habe die Vorstände der neuen Kassen auf die Vorschrift des Art. 32 des Einführungsgesetzes besonders aufmerksam gemacht und dafür Sorge getragen, daß die Versicherungsdämme in geeigneter Weise auf die Vorstände wegen Übernahme der entbehrlich werdenden Angestellten einwirken. Wir werden ja sehen, ob die Anordnungen auch durchgeführt werden, wenn es sich um Kassenangestellte handelt, die sich offen zur sozialdemokratischen Partei bekennen. Hier und da haben die Behörden schon angedeutet, daß diese nicht übernommen werden sollen. Jedenfalls ist das eine sicher, daß die Kassenangestellten ganz anders behandelt werden als andre Angestellte, wenn es sich um drohende Stellungslösigkeit infolge gesetzgeberischer Maßnahmen handelt. Die nicht übernommenen Angestellten der Privatkosten sind z. B. seinerzeit mit Kapital abgesunden worden.

## Gewerbe- und soziale Hygiene.

Statistik der gewerblichen Vergiftungen. Bei der vorjährigen Staatsberatung hatte der Reichstag zwei Resolutionen angenommen, in denen der Reichskanzler ersucht wurde, dahin zu wirken, daß die ärztliche Anmeldung der gewerblichen Bleierkrankungen zur Pflicht gemacht und diese Anmeldepflicht auch auf die bei Gewinnung und Verarbeitung von Leerablömmingen Arsen, Blei, Chlor, Chrom, Schwefel, Stoffsäureverbindungen, Quecksilber und Phosphor vorkommenden gewerblichen Vergiftungen ausgedehnt werde.

Daraufhin hat nur der Bundesrat beschlossen, daß die Krankenkassenvorstände auf Grund § 343 der Reichsversicherungsvorordnung eracht werden sollen, von allen Blei-, Phosphor-, Quecksilber- und Arsenvergiftungen, die unter den Mitgliedern vorkommen, Anzeige zu machen.

In Preußen ist auch bereits eine solche Anordnung ergangen, doch wird sich eine zuverlässige Statistik über die gewerblichen Vergiftungen auf diesem Wege kaum erreichen lassen. Denn die Kassen können nur solche Erkrankungen mitteilen, die ihnen durch die Ärzte gemeldet werden. Nun könnten allerdings die Ärzte angebissen werden, Mitteilungen über Vergiftungserscheinungen zu machen. Wenn aber auch die Krankenkassen zu solchen Erhebungen bereit sind, so ist es doch sehr fraglich, ob auch die Betriebskrankenstellen dabei mitmachen. Das ist aber wesentlich, weil die Betriebe der chemischen Industrie fast ausschließlich Betriebsklassen haben und wie diese bei der Verschleierung der Vergiftungserscheinungen mitwirken, ist bekannt. Deshalb bedeutet der Bundesratsbeschluß keineswegs eine Erfüllung der Forderungen des Reichstages. Hier hilft nur Durchführung der sozialdemokratischen Forderung: Ständige Überwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter durch beamte Ärzte.

Geisteskrankheit und Beruf. Das statistische Amt des Großherzogtums Baden hat kürzlich eine interessante Berechnung über die Berufs- und Geschlechtszugehörigkeit der in den drei badischen staatlichen Heil- und Pflegeanstalten sowie in den beiden psychiatrischen Universitätskliniken in den Jahren 1904—1910 untergebrachten über 16 Jahre alten Geisteskranken veröffentlicht. Es handelt sich um 15 800 Personen, von denen 8678 (54,3 Proz.) männlichen und 7322 (45,7 Proz.) weiblichen Geschlechts waren. Diese Kranken verteilen sich hinsichtlich ihrer Berufszugehörigkeit folgendermaßen: Es entfielen auf:

	Überhaupt	Pro 1000 der Bevölkerung
Land- und Forstwirtschaft	3 278	7,8
Gewerbe- und Industrie	6 159	12,3
Handel und Berühr.	2 404	4,7
Freie Berufe	1 351	16,5

Die Landwirtschaft, die noch am wenigsten den nerbenaufrissenden Kampf des modernen Wirtschaftslebens kennt, zählt relativ die wenigen Geisteskranken. Größer schon ist ihre Zahl in der Industrie, fast doppelt so groß im Handel und noch größer in den „freien Berufen“, die neben Beamten, Offizieren, Kaufleuten vor allem die sogenannten Intellektuellen (Ärzte, Rechtsanwälte, Lehrer usw. usw.) umfassen.

Noch deutlicher treten die Unterschiede hervor, wenn man bei den einzelnen Berufsorten die nicht oder nur nebenberuflich tätigen Haushaltungsbürokraten ausschaltet und die eigentlichen Berufstätigkeiten in Selbstständige und Unselbstständige scheidet. Es entfielen dann aus je 1000 Selbstständigen 7,4, aus 1000 Unselbstständigen 5,0 Geisteskranken, in der Industrie 13,1 resp. 12,9, im Handel und Berühr. 19,2, resp. 12,0 und in den freien Berufsorten 22,5 resp. 10,3.

Von den beiden Geschlechtern ist das männliche weit stärker durch Geisteskrankheit geährdet als das weibliche, was zweifellos mit der stärkeren Berufstätigkeit der Männer zusammenhängt. So kommen in der Landwirtschaft aus 1000 Berufszugehörige 9,4 Geisteskranken beim männlichen Geschlecht und 6,3 beim weiblichen, in der Industrie 13,9 und 10,2, im Handel 18,6 und 11,0 und bei den freien Berufsorten 14,3 und 19,6. Nur bei den freien Berufen überwiegt also der Anteil des weiblichen Geschlechtes, was sich wiederum leicht erklären läßt.

Interessant ist der Zusammenhang zwischen Geschlecht und Art der geistigen Erkrankung. Von den in den Jahren 1904—1910 in den Heilanstalten eingelieferten 8678 männlichen und 7322 weiblichen Geisteskranken litten 1030 (11,8 Proz.) Männer und 89 (1,2 Proz.) Frauen an alkoholischer Geisteskrankheit, 748 (7,7 Proz.) Männer und 216 (3,0 Proz.) Frauen an Paralyse, 324 (3,7 Proz.) Männer und 43 (0,6 Proz.) Frauen an Neurose und 681 (7,8 Proz.) Männer und 191 (2,6 Proz.) Frauen an Epilepsie. Es sind dies die Geisteskrankheiten, die durch Alkoholmissbrauch, gesellschaftliche Ausschweifungen und geistige Überlastungen hervorgerufen werden. Beim weiblichen Ge-

schieht hingegen die eigentlichen Gemütskrankheiten (melancholische Depression, manische Erregungen) vor, die in 6080 Fällen (82,8 Proz.) konstatiert wurde, sowie die Hysterie (340 Fälle = 4,7 Proz.). Den Gemütskrankheiten werden auch die gestigten Eindrückungen zugerechnet, die sich im Anschluß an Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett entwickeln.

Bahnspiele in Deutschland. Wie weit noch in Deutschland die Bahnspiele im armen liegt, zeigt überzeugend eine Statistik in der „Münch. Med. Wochenschrift“ von Dr. J. M. Müller. Sie gibt das Resultat von eingehenden Untersuchungen über den Zustand der Bähne im Heer und bezieht sich auf 14 994 Mannschaften. Es wurden bei diesen ohne Berücksichtigung der schon schlenden Bähne 94 262 frische Bähne gefunden, also durchschnittlich 5,8 pro Mann. Bedenkt man, daß es sich bei diesen Untersuchungen um die gesündesten Leute unseres Volkes handelt, so ist ein trauriger Schluß auf die anderen zu ziehen. Die Ursache der schlechten Bünderverhältnisse ist auerst wohl in dem mangelnden Verständnis zu suchen, daß die breite Klasse diesem Zweig der Volkshygiene entgegenbringt. Dann aber vor allem in der Unmöglichkeit für den wirtschaftlich Schwächeren, die Bähne der ganzen Familie regelmäßig untersuchen und behandeln zu lassen. Da wird der Ruf nach staatlicher oder gemeindlicher Regelung der Bahnspiele immer lauter. Und zwar gibt es nicht nur die gute und billige Gelegenheit zu schaffen, sondern vor allem auch für Aufklärung über die Notwendigkeit einer rationellen Bahnspiele zu sorgen. Ein Anfang damit haben ja die Schulzahnkliniken gemacht; jetzt aber muß auch für die späteren Lebensjahre gesorgt werden und zwar besonders für die Bewohner des platten Landes. Dr. Müller macht nun den Vorschlag, entsprechend den einjährig freiwilligen Aerzten, einjährig freiwillige Bahnärzte beim Heere einzustellen, die die Behandlung der Mannschaften zu übernehmen hätten. Allein schon damit würde ein großer Teil wenigstens der männlichen Bevölkerung einer geordneten Bahnspiele zugesetzt werden.

Konsumentenwesen. Augenblicklich hat Island 40 Konsumenten mit einem Jahresumsatz zwischen 1 und 1½ Millionen Kronen.

## Arbeiterversicherung.

Die Unfall- und Invalidenversicherung im Jahre 1911. Das Reichsversicherungsamt hat jüngst die Geschäftsergebnisse der Berufsgenossenschaften und Invalidenversicherungsanstalten im Jahre 1911 veröffentlicht. Die Bekanntgabe bewegt sich in dem seither üblichen Rahmen. Da das Jahr 1911 auch das letzte vor dem Beginn des stückweisen Unfallstreitens ist, bringt die Versicherungsordnung ist, bringt die Berücksichtigung daher nur die üblichen Beweise für den Krebsgang der Arbeiterversicherung.

In der Unfallversicherung ist die Organisation wie seither geblieben. Es waren vorhanden 111 Berufsgenossenschaften mit 921 Sektionen und 21½ Millionen Versicherten. In der gewerblichen Unfallversicherung hat die Zahl der Versicherten um ca. 204 000 zu gewonnen. An Entschädigungsbeträgen wurden 165 370 623 Ml. ausgezahlt. Das sind nur etwa zwei Millionen Ml. mehr als im Jahre 1910. Bei der allgemeinen Zunahme der Versicherten und der Unfälle ist das ein Rückgang der Leistungen. Kapitalabfindungen an solche Versicerte, die eine Rente bis zu 15 Proz. erhalten, wurden in 7192 Fällen vorgenommen. Die Versicherten erzielten 2 407 286 Ml. Die Zahl der angemeldeten Unfälle hat wiederum erheblich zugenommen und zwar von 872 961 im Vorjahr auf 716 581. Dahingegen vermehrte sich die Zahl der entzündeten Unfälle nur von 132 064 auf 132 114. Verhältnismäßig genommen ist das ein auffälliger Rückgang der Entschädigungsfälle, der nur darauf zurückzuführen ist, daß man in der Bezeichnung der Renten immer engheriger wird. Auf 1800 Versicherte entfielen 1910 noch 8,19, im Jahre 1911 aber 7,99 entzündige Unfälle. Die Zahl der Getöteten betrug 943 gegen 885 im Jahre 1910. Sie hinterließen 19 617 Witwen und Waisen. Im Jahre 1910 betrug diese Zahl nur 18 651.

Die Summe der gezahlten Löhne ist von den gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 9 904 075 651 Ml. angegeben worden gegen 9 187 641 823 Ml. im Jahre 1910. In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung werden die wirklich gezahlten Löhne nicht berechnet. Die Gesamt ausgaben der Unfallversicherung werden auf 207½ Millionen Mark angegeben. Für die Verwaltung wurden 17,6 Millionen Mark gebraucht; davon entfallen auf die Unfalluntersuchung und Feststellung der Entschädigung, für den Krebsgang (Schiedsgerichte usw.) und für die Unfallverhütung 10,8 Millionen Mark. Neben den Löhnen der Unfallversicherung erscheint ein besonderer Wert, welcher die Mitteilungen der technischen Ausschüsse beinhaltet.

Auch in der Invalidenversicherung blieb die Organisation dieselbe. An Wochenbeiträgen wurden bei den 31 Invalidenversicherungsanstalten 734 000 000 Sils verrechnet, die einen Bröll von 192,5 Millionen Mark ergaben. Im Jahre 1910 betrug die Beitragseinnahme nur 180 Millionen Mark. Zusammen mit den Beitragseinnahmen der besonderen Rasseeinrichtungen wurden im Berichtsjahr 209,8 Millionen Mark an Beiträgen eingenommen. Die Mehreinnahmen sind auf die Zunahme der Versicherten und auf die Entrichtung von Beiträgen in höheren Klassen zurückzuführen. Neu verbilligt wurden im Berichtsjahr 118 158 Invalidenrenten, 11 789 Krankenrenten und 11 585 Altersrenten im durchschnittlichen Jahresbetrag von je 180,09 Ml., 177,48 Ml. und 163,30 Ml. Im Jahre 1910 wurden 114 661 Invalidenrenten, 12 263 Krankenrenten und 11 612 Altersrenten festgestellt. Die Rentenzahlungen inklusive des Reichszuschusses liegen von 163,9 Millionen Mark im Jahre 1910 auf 168,9 Millionen Mark im Jahre 1911. Ohne dem Reichszuschuß wurden 115,6 Millionen Mark für Renten ausgegeben. Das ist ebenfalls nur eine ganz geringe Zunahme. Die Zahlungen von Krankenrenten sind sogar um 200 000 Ml. die an Altersrenten um 53,1 Millionen Ml. zurückgegangen. Beitragserstattungen wurden im Jahre 1911 sechseckig für 145 901 Heilatsfälle, 446 Unfälle und 38 295 Todessfälle. Die Auswendungen hierfür betrugen 10 246 469 Ml. Da diese Erstattungen mit Ende des Jahres 1911 aufhörten, erzielten die Versicherungsanstalten ganz nette Ersparnisse. Der Durchschnittsbetrag einer Erstattung in Heilatsfällen betrug 40,94 Ml., in Todessfällen 105,76 Ml.

Für das Heilversfahren (§ 18 des Invalidenversicherungsgesetzes) wurden nach Abzug der Erstattungen durch die Krankenfonds 22 072 317 Ml. aufgewendet. Davon entfallen 2 178 461 Ml. auf Unterhaltung der Angehörigen der in Heilanstalten Untergebrachten. Für Invalidenhausversicherung wurden 1 426 867 Ml. ausgegeben. Die Verwaltung kostete 21 854 418 Ml. oder 104 Ml. pro 1000 Mark Beitragseinnahme. Der Zuwachs des Vermögens sämtlicher Versicherungsanstalten bezifferte sich auf 97½ Millionen Mark, sodass das Vermögen derjenigen nun mehr 1759 Millionen Mark beträgt. Ein nettes Zuwachs! Dazu kommt noch der Wert der Inventarien mit 6,6 Millionen Mark.

## Literarisches.

„Das Volkshaus wie es sein sollte“ lautet ein kleines Broschüren, das Abgeordneter Paus-Dettenjoen im Berlage des Deutschen Arbeiter-Abstinenten-Bundes (F. Michaelis), Berlin S. 16, Engel-List 19, daß er schreiben lassen. Angesichts der sichtlich vorwärts metzigerenden Volkshausentwicklung, aber auch der vielen schweren Fehler, die bei der Begründung der Verwaltung von Volkshäusern noch vielfach gemacht werden, die dann auch sehr allgemeinschädliche Zusammenbrüche zur Folge haben, ist es verdienstvoll, in gedrängter Sturze die Grundsätze zu entwickeln, die eine erschöpfende Entwicklung der Volkshäuser allein garantieren können. Genauso Paus entwickelt in seinem Schriftchen einen jenen Idealbegriff von Volkshaus, daß jeder den Wunsch haben mög, daß wir solche Volkshäuser recht bald in jedem Ort hätten. Das Schriftchen, das nur 10 Blz. kostet, ist übrigens in zwei Sprachen geschrieben. Auf dem oberen Teile der Seite läuft der deutsche Text, auf dem unteren der Ido-Welsprache-Text. Der Umschlag enthält den Welsprache-Schlüssel.

